

Ljubljanaer Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

nr. 486

Abonnements-Bedingnisse:
Ganzjährig: Für Laibach fl. 4.— Mit Post fl. 5.—
Halbjährig: . . . 2.— . . . 2.50
Vierteljährig: . . . 1.— . . . 1.25
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 fr.

Samstag den 30. November

Insertions-Preise:
Einspaltige Petit-Zeile à 4 fr., bei Wiederholungen
à 3 fr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

1889.

Redaction, Administration u. Expedition:
Schußergasse Nr. 3. 1. Stod.

Das Verfassungsrecht vor dem Landtage.

Der krainische Landtag war am 22. d. der Hauptplatz von Verhandlungen, die in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Dieselben illustriren in frappanter Weise die politische Lage in diesem Kronlande, die sich durch die willenlose Unterwürfigkeit der herrschenden Majorität unter das Dictat des Chefs der krainischen Landesbehörde kennzeichnet.

Die Landesvertretung von Krain hat vor zwei Jahren ein Sanitätsgesetz votirt. In demselben ist eine Bestimmung enthalten, daß die im Einverständnisse mit der Landesregierung zu erlassende Dienstinstruktion vom Landesausschusse kundzumachen sei, und der Landesausschuß wurde gleichzeitig durch eine Landesresolution angewiesen, diese Instruction dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen. Ueber den Verlauf der Durchführung dieser Beschlüsse zu beobachtenden Umständen konnte um so weniger ein Zweifel obwalten, als der Landesausschuß anläßlich der Verhandlungen über diese Instruction in einer an den Landespräsidenten gerichteten Note ausdrücklich den von ihm eingenommenen Standpunkt betonte, daß die Instruction, bevor sie definitiv gültig anzunehmen und kundzumachen dem Landtage noch zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden müßte, eine Auffassung, die allein den Beschlüssen des Landtages entspricht, die von der Landesregierung damals auch nicht in Frage gestellt worden ist.

Die in Frage stehende Dienstinstruction ist für die Durchführung des gedachten Sanitätsgesetzes maßgebend und entscheidend. Es ist daher begreiflich, daß der Inhalt derselben die volle Aufmerksamkeit der Majorität des krainischen Landtages erregte, umso mehr, als diese Instruction in Form einer officiellen Abmachung der Landesregierung vorgelegt wurde, so der Auffassung Raum gab, als sei dieselbe nicht weiter discutirbar. Nicht nur der Inhalt, sondern insbesondere diese Auffassung erregte die ernstesten Bedenken der verfassungstreuen Minorität des krainischen Landtages. Als daher die Vorlage des Verfassungsausschusses, der die einfache Kenntnißnahme der Instruction in Antrag brachte, zuerst an den Landtag gelangte, nahmen die Abgeordneten Baron Schwegel und Baron Apfaltrern sofort Stellung dazu, und erbrachten, wie wir darüber bereits eingehend und berichtet in der Lage waren, den Beweis, daß nach dem Wortlaute und im Sinne der betreffenden Landtagsbeschlüsse die Sanitätsinstruction der Genehmigung des Landtages unterliege, und der Antrag Baron Schwegel's, die Vorlage sei in diesem Sinne an den Verwaltungsausschuß zurückzugeben, wurde vor wenigen Tagen mit großer Majorität angenommen.

Alle Einwendungen des Herrn Landespräsidenten, der zuerst das Recht der Genehmigung des Landtages in Anspruch behauptet, dann aber in der Kundmachung

der Instruction durch die Landesregierung statt, wie es im Gesetze vorgezeichnet ist, durch den Landesausschuß nur einen unwesentlichen Formfehler erblickte und einmal die Möglichkeit der Abänderungen in Aussicht stellte und dann wieder ausschloß, beirrten damals die Landesvertretung noch nicht in ihrer correcten Auffassung, durch die sie den autonomen Rechten des Landes gegen jeden ungerechtfertigten Eingriff den gebührenden Schutz angebeihen lassen zu wollen schien.

Am 22. d. berichtete nun der Abg. Kernik mündlich im Namen des Verwaltungsausschusses an den Landtag, der Ausschuß hätte seine Rechtsanschauung in dieser Frage nicht zu ändern vermocht, er betrachte die in Frage stehende Dienstinstruction als in gesetzmäßiger Weise vereinbart und jetzt nicht weiter discutirbar und er beantrage daher einfach deren Kenntnißnahme. — Dieser Anschauung des Ausschusses entsprechend war den Vertretern der Minorität im Ausschusse auch jede Möglichkeit einer sachlichen Discussion der Instruction und der Stellung entsprechender Anträge förmlich abgeschnitten und denselben auch die Vorlage eines Minoritätsvotums rundweg verweigert worden. Dieser Antrag mußte umso mehr überraschen, als für denselben auch Abgeordnete gestimmt hatten, die sich erst kurz zuvor dagegen erklärt haben; für Jedermann war es auf den ersten Blick klar, daß in der Zwischenzeit sich hinter den Coulissen übermächtige Einflüsse zu Gunsten der Anschauungen des Herrn Landespräsidenten geltend gemacht haben mußten, deren Wirkungen ohne Zweifel auch nach anderen Richtungen zum Vorscheine kommen werden. Dafür, daß die Majorität des Landtages in wenigen Tagen zu einer ihren Anschauungen und Rechtsüberzeugungen diametral entgegengesetzten Auffassung belehrt wurde, müssen die Gründe in Abmachungen und Vereinbarungen gesucht werden, die sich der Discussion entziehen.

Obwohl unter solchen Umständen ohne Aussicht auf Erfolg, trat die verfassungstreue Opposition doch ohne Zögern nochmals in die Schranken zur Vertheidigung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes. Es stand jetzt nicht mehr das Sanitätsgesetz, sondern das Verfassungsrecht in Frage.

Der Abg. Baron Schwegel ergriff nach dem Berichterstatter der Majorität das Wort und wies zuerst den incorrecten Vorgang des Ausschusses nach, der mit der bestimmten Aufgabe betraut worden sei, die Instruction eingehend zu prüfen und darüber und nicht über seine, dem Beschlusse des Landtages entgegenstehende Rechtsüberzeugung Bericht zu erstatten. Wollte er nur die letztere wahren, so hätte er demissioniren und sich nicht nur damit befassen sollen, seine Minorität in geschäftsordnungswidriger Weise zu vergewaltigen. Redner sei nunmehr gezwungen, jene Anträge, welche die Minorität im Ausschusse stellen wollte, woran sie verhindert worden sei, im Plenum einzubringen und zu vertreten. Er begründete hierauf eingehend diese Anträge, die den Zweck

verfolgen, einerseits die Stellung der Districtsärzte unabhängig von den Bezirksärzten zu gestalten, ohne die durch das Reichsgesetz vorgesehene Unterordnung unter die politische Behörde zu beeinträchtigen; andererseits werde durch die gestellten Anträge bezweckt, die Stellung der Ortsgemeinden jener Districte, die über 4 Kilometer vom Sitze des Sanitätsarztes entfernt wären, hinsichtlich der Armenbehandlung, beziehungsweise der damit verbundenen Rechte und Pflichten derselben in einer Weise zu regeln, die ebenso der Verpflichtung dieser Gemeinden in Betreff der Armenpflege, als dem Rechte ihrer Selbstbestimmung in solchen materiellen Fragen Rechnung trägt. Baron Schwegel widerlegt die von der Regierung gemachten Einwendungen, die Dienstinstruction anderer Kronländer sei für die Verfassung der vorliegenden maßgebend gewesen und die Regierung werde der vom Landtage beschlossenen Aenderung nicht beistimmen: in erster Beziehung verweist er darauf, daß die Regierung selbst, als das Sanitätsgesetz berathen wurde, den Hinweis auf andere Kronländer perhorrescirt habe, weil in Krain besondere Verhältnisse obwalten, — und was damals Recht gewesen, sei heute billig; und hinsichtlich des weiteren Einwandes, die Regierung werde den Abänderungen nicht zustimmen, könne er an eine Ablehnung nie und nimmer glauben, weil die Regierung an den proponirten Aenderungen absolut in keinerlei Weise theilhaftig sei und das Wohlwollen, das sie bisher für dieses Gesetz manifestirt habe, jetzt justament nicht in's Gegentheil ändern werde. Wenn z. B. die Anschauungen der Landesregierung hinsichtlich dieser Instruction nicht die Billigung des Ministeriums erhalten hätten, wäre der Herr Landespräsident trotz der mit dem Landesausschusse getroffenen Vereinbarungen gezwungen worden, neue Verhandlungen mit dieser Stelle einzuleiten, und er würde in einem solchen Falle keiner grundsätzlichen Opposition begegnen; daselbe sei jetzt für den Landesausschuß maßgebend, der die getroffenen Vereinbarungen pflichtgemäß dem Landtage zur Genehmigung unterbreitete und der, wenn dieselben nicht genehmigt und die vom Redner gestellten Anträge angenommen werden, mit der Landesregierung über diese Punkte neue Verhandlungen zu eröffnen haben wird, bei denen auch er sicherlich keinen principiellen Widerspruch von Seite der Regierung erfahren wird. Die irrthümlich erfolgte Kundmachung sei für den Landtag nicht bindend; der eine der Compaciscenten, der bei der Vereinbarung der Instruction mitzuwirken hatte, war dazu nur unter der ausdrücklichen Bedingung ermächtigt, daß er vor der Kundmachung die Genehmigung seines Auftraggebers, des Landtages, dazu einhole, — und diese Kundmachung selbst könne, nach § 13 des Gesetzes, überhaupt nur durch den Landesausschuß erfolgen: in der Form also, wie sie vorliege, sei sie verfassungsmäßig, den gefaßten und sanctionirten Landtags-

beschließen entsprechend nicht zu Stande gekommen, sei also ungiltig, illegal, — und dafür nur Derjenige verantwortlich, der diese Kundmachung erlassen hat. Dieser Auffassung widerspricht nun, führte Baron Schwegel weiter aus, der Antrag des Ausschusses; er negirt ein dem Landtage zustehendes, verfassungsmäßiges Recht, das der Landtag selbst erst vor wenigen Tagen unumwunden und entschieden anerkannt und bekräftigt hatte. Wer für den Antrag des Ausschusses stimmt, der verläugnet damit ein klares, unzweifelhaftes constitutionelles Recht des Landtages, er verzichtet bewusst auf eines der kostbarsten verfassungsmäßigen Rechte des Landes, er verwirft für sich als ernster Politiker jeden Anspruch auf die durch die Verfassung gewährleistete Autonomie des Landes.

„Ich bin kein Fanatiker der Autonomie“, schließt Baron Schwegel, „ich bin für die Autorität des Staates hier schon oft und selbst in Fällen eingetreten, wo sich in diesem Hause selbst von kompetenter Stelle dafür keine Stimme erhob. Heute aber steht Höheres auf dem Spiele. Es handelt sich nicht allein um die praktische und gerechte Durchführbarkeit des Sanitätsgesetzes, es handelt sich vielmehr um ein Recht des Landtages, das nicht respectirt worden ist. Wenn die Vertreter eines Volkes für die Vertheidigung seiner klar erkannten Rechte nicht mannhaft und entschieden eintreten, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn diese Rechte von anderer Seite auch nicht beachtet, — wenn sie ignorirt werden. Um die Verfassungsrechte des Landes handelt es sich. Sie, meine Herren, haben darüber zu entscheiden!“

Gegen diese Ausführungen ergriff Regierungsrath Dr. Keesbächer als Regierungsvertreter das Wort, um auszuführen, die Genehmigung des Landtages sei nicht nothwendig, weil dieselbe im Gesetze nicht vorgesehen sei; ebenso empfehle sich das I. Amendement nicht, weil das Reichsgesetz die Ueberwachung der Gemeinden und ihrer Organe durch die politischen Behörden in Sanitätsfachen ausdrücklich vorschreibe; hingegen pflichte er in seinen Anschauungen der Tendenz der weiteren Amendements vollkommen bei.

Der Abg. Klun beantragte die Zuweisung der Anträge des Baron Schwegel an den Landesausschuß zum Zwecke der weiteren Verhandlung mit der Regierung.

Auch Abg. Dr. Papez tritt gegen die Ausführungen Baron Schwegel's auf und behauptet, es sei nur dessen rein individuelle und durch die vorliegenden Protokolle in keiner Weise gerechtfertigte Ansicht, daß die Instruction zur Genehmigung vorzulegen sei.

Der Abg. Dr. Tavcar stellt sich hingegen ganz auf den Standpunkt der Regierung und des Verwaltungsausschusses und vertheidigt als dessen Mitglied die Anträge des Berichterstatters gegenüber den Ausführungen des Baron Schwegel unter Hinweis darauf, daß es politisch für die Majorität sowohl als für die Regierung bedenklich sei, auf die Stimme der Opposition zu hören.

Namens der Minorität spricht sodann Abg. Dr. Schaffer. Der Ursprung dieser Angelegenheit und deren einzelner Stadien sei zu eigenthümlich, um nicht dem Hause im Momente, wo die Abstimmung nahe bevorsteht, nochmals vor Augen geführt zu werden, und die Erscheinung desto nothwendiger, als es sich nicht allein mehr um die Dienstesinstruction der Districtsärzte, sondern um ein wichtiges constitutionelles Recht des Landtages handle. Im Vorjahre habe der Landtag ausdrücklich beschlossen, daß die zu erlassende Dienstesinstruction vom Landesausschusse ihm vorzulegen sei und nach der Genesis dieses Beschlusses kann nicht der geringste Zweifel obwalten, daß hierbei dem Landtage das Recht reservirt werde, diese Instruction noch zu prüfen und zu genehmigen. Aber auch

der bloße Wortlaut jenes Beschlusses zeigt dieß an. Er spricht von einer „zu erlassenden“ Dienstesinstruction, nicht von einer „erlassenen“, als welche aber diejenige angesehen werden müßte, die bereits rechtskräftig im Landesgesetzblatt publicirt war. Auch eine Berufung auf § 13 des Landes-sanitätsgesetzes ist ausgeschlossen; dort ist freilich von einer Genehmigung des Landtages keine Rede, allein der Landesausschuß war nicht berechtigt, seinerseits eine Zustimmung zu geben, bevor er die Genehmigung des Landtages hiefür erwirkt hatte. Ueberdieß verlangt § 13 ausdrücklich die Kundmachung der Instruction durch den Landesausschuß und auch durch die Landesregierung. Die wirklich erfolgte Kundmachung ist also nach zwei Richtungen ungesetzlich: einmal, weil sie nicht von der hiezu allein berechtigten Behörde ausging, und dann, weil der Landesausschuß damals gar nicht in der Lage war, ob mangelnder Zustimmung des Landtages rechtsverbindlich sein Einverständnis zu erklären. Daß dieß die einzig richtige Auffassung ist, geht noch aus zwei weiteren Umständen unwiderleglich hervor. Es wurde heute bekannt, daß der Landesausschuß in der betreffenden Zuschrift an die Landesregierung die Genehmigung des Landtages für die Instruction ausdrücklich vorbehalten habe; der Landesausschuß stand eben auf ganz correctem Standpunkt und die Landesregierung mußte also schon deshalb außer Zweifel sein, daß die Zustimmung des Landesausschusses nur mit Vorbehalt erfolgte; es ist daher umso unbegreiflicher, wie die Landesregierung die Kundmachung dennoch „veranlassen“ konnte. Und vor wenigen Tagen erst hat der Landtag einen die Prüfung und Genehmigung der Instruction bezweckenden Antrag an den Verwaltungsausschuß gewiesen und damit, wie es nach der rechtlichen Lage gar nicht anders möglich war, durchaus die heute von der Minorität vertheidigte Anschauung neuerlich acceptirt. Der Verwaltungsausschuß hat sich freilich über seine Aufgabe hinweggesetzt und gerade das Gegentheil von dem gethan, wozu er beauftragt war; es werde sich nun zeigen, ob auch der Landtag heute gerade das Entgegengesetzte von dem beschließen werde, was er vor wenigen Tagen beschlossen hat. Die Minorität schwärmt für keine übermäßige Autonomie, aber insoweit sie gesetzlich besteht, ist es Pflicht der Abgeordneten, dafür einzutreten. Die Majorität macht immer große Worte über die Landtagsautorität und die Autonomie, aber was dahinter steckt, kann sich nur in einem concreten Falle zeigen. Heute ist ein solcher gegeben und Redner ist gespannt darauf, ob die Majorität ihre Worte auch zur That machen werde.

Die Ausführungen des Regierungsvertreters widerlegt Abg. Baron Schwegel in einer nochmaligen Rede Punkt für Punkt; er bemerkt, daß die Verpflichtung des Landesausschusses, die Instruction zur Genehmigung vorzulegen, natürlich nur in der Resolution und nicht im Gesetze selbst Aufnahme finden konnte, darum aber für den Landesausschuß nicht minder verbindlich sei als der klare Wortlaut des Gesetzes selbst, der dem Landesausschusse und nicht der Landesregierung die Publikation aufträgt. Er selbst verlange, führt Baron Schwegel weiter aus, daß die Districtsärzte, wie das Gesetz es ausdrücklich vorschreibt, den Bezirkshauptleuten — und nicht den Bezirksärzten untergeordnet sein sollen; darin, sowie in allen übrigen Punkten pflichte daher die Regierung zu seiner Satisfaction den gestellten Amendements vollkommen bei, und die Befürchtung Derjenigen sei also ganz unbegründet, welche die Möglichkeit einer Ablehnung der Anträge durch die Regierung besorgen. Diese Anträge würden selbstverständlich dem Landesausschusse als Grundlage der weiteren Verhandlungen zu dienen haben und daher stehe der Antrag des Abg. Klun der Annahme seiner Anträge nicht im Wege. Die Behauptung des Abg. Dr. Papez hätte dieser selbst am besten widerlegt, als gerade er ihm (Baron Schwegel) vor wenigen Tagen

die Note des Landesausschusses an die Regierung, durch welche die nachträgliche Genehmigung der vereinbarten Dienstesinstruction ausdrücklich vorbehalten wurde, mitgetheilt und dadurch am besten bewiesen habe, daß nicht er (Baron Schwegel) allein, sondern auch der ganze Landesausschuß, der Landeshauptmann an der Spitze, derselben Ansicht sei. Den Ausführungen des Dr. Tavcar gegenüber, die keinerlei sachliche Argumente enthielten, bedauerte Baron Schwegel nur, daß er sich angesichts der vorliegenden Situation der Ueberzeugung nicht verschließen, die Majorität des Landtages werde heute die Rechtsüberzeugung, die sie erst vor wenigen Tagen mit großer Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht habe, aus Gründen, die mit dem Verfassungsrechte des Landes nichts gemein haben, — aus Gründen, die mit den Gesetzen der politischen Moralität nicht vereinbar sind, — abschwören und verleugnen. Und zum Berichterstatter Dr. Kernik gewendet, schloß Baron Schwegel seine Rede mit dem Zurufe: Morituri te salutant!

Diese Besorgnisse des Wortführers der Minorität fanden sofort bei der durch den Landeshauptmann Dr. Polkular eingeleiteten Abstimmung ihre volle Bestätigung. Dr. Polkular erklärte nämlich, er könne die Anträge Baron Schwegel's nicht zur Abstimmung bringen, weil dieselben gegen eine zu Recht bestehende gesetzliche Bestimmung gerichtet seien. Umsonst wies dagegen Baron Schwegel nach, daß ja seine Anträge mit dem Sanitätsgesetze selbst gar nichts zu thun hätten, daß es sich nur um die Vereinbarung einer Verordnung handle, die nach der vom Landeshauptmann selbst unterzeichneten, an die Landesregierung ergangenen Note ebenso, wie nach dem von demselben Landeshauptmann gefertigten Landesausschußberichte, bevor sie giltig wird, der Genehmigung des Landtages vorzulegen war und vorgelegt worden ist; daß daher die Weigerung des Landeshauptmannes, diese Anträge zur Abstimmung zuzulassen, ebenso eine Vergewaltigung der Minorität als der eclatanteste Widerspruch gegen seine eigene Anschauungen sei; vergeblich war auch der Appell an das Haus: Dr. Polkular bestand auf dem Wortlaute der Geschäftsordnung, nach der gegen seine Entscheidung in solchen Fragen keine Berufung an das Haus zulässig sei, — und sonach durfte über die Anträge Baron Schwegel's nicht abgestimmt werden.

Der Antrag des Abg. Klun, die Anträge Baron Schwegel's seien an den Landesausschuß zu verweisen, gelangte hierauf zur Abstimmung und der Landeshauptmann erklärte denselben, nachdem er sich über das Stimmenverhältniß orientirt hatte, als angenommen. — Dagegen erhebt sich in nächster Nähe des Landeshauptmannes Widerspruch und nun geschieht das Unglaublichste: der Landeshauptmann Dr. Polkular fordert das Haus nochmals auf, über den Antrag Klun abzustimmen, und nun erklärt er, nachdem er sich ebenso wie bei der ersten Abstimmung orientirt hatte, der Antrag sei abgelehnt! — Dieser Vorgang des Vorsitzenden wurde zum Schlusse der Sitzung auf Verlangen Baron Apfaltrern's ausdrücklich protokollarisch festgestellt, ohne daß der Landeshauptmann es der Mühe werth gefunden hätte, das Haus zu belehren, ob der Antrag Klun nun als angenommen oder als abgelehnt anzusehen sei.

Dieß die Geschichte der merkwürdigen Sitzung des krainischen Landtages vom 22. November 1889, und so wird in Laibach constitutionelles und Landesrecht gewahrt! —

Aus dem Landtage.

(14., 15., 16. und 17. [Schluß] Sitzung.)

Die vierzehnte Sitzung fand am 20. d. M. statt. Im Einlaufe befinden sich fortwährend noch zahlreiche Bittgesuche. Ueber Antrag des Abg. Murnik wird beschlossen, alle noch weiter einlaufenden Gesuche, Petitionen zc. im Hinblick auf den

wenigen Tagen bevorstehenden Schluß des Landesgeses unmittelbar an den Landesaus- schuß zur entsprechenden Prüfung und Erledigung leiten.

Abg. Murnil berichtet für den Finanzausschuß über die Errichtung einer Fachschule für Metallindustrie in Laibach und beantragt:

1. Der Landesauschuß wird beauftragt, a) sich das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht um Errichtung einer Fachschule für Metallindustrie in Laibach zu wenden, die auch die Bau- und Kunstschlosserei zu umfassen hätte; b) die geeigneten Schritte einzuleiten behufs Errichtung von Handwerker- und Lehrwerkstätten in Oberkrain.

2. Der Landtag spricht die Bereitwilligkeit aus, für die Errichtung und Erhaltung der Fachschule für Metallindustrie in demselben Maße Beiträge aus dem Landesfonde zu bewilligen, wie für die Fachschule für Holzindustrie.

3. Der Landesauschuß wird ermächtigt, behufs Erlangung von Lehrkräften für Fachschulen mit slovenischer Unterrichtsprache Stipendien für geeignete gewerbliche Unterrichtsanstalten zu vergeben.

4. Der Landtag spricht den Wunsch aus, daß in reisföhiger Bezirke in entsprechender Weise für einen Unterricht in der Holzindustrie und Keramik gesorgt werde. Alle Anträge werden nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Klun angenommen, worauf derselbe den Wunsch ausspricht, daß auch das Baugewerbe eine Förderung durch Fachschulen erfahren möge.

Abg. Kernik berichtet für den Verwaltungsausschuß über das Gesuch der Gemeinden Auersperg und Zelimlje um Erklärung der neuen Straße über Piauzbüchel als Bezirksstraße. — Wird dem Landesauschuße eine angemessene Erledigung abgetreten.

Derselbe berichtet für den Verwaltungsausschuß über das Gesuch der Gemeinden Auersperg, Zuzarje und Ulaša um Erklärung der Gemeindefstraße Kraj-Karlovič als Bezirksstraße. — Wird nach kurzer Debatte, in der sich die Abgeordneten Wisnikar, der die sofortige Einreichung in die Bezirksstraßen beantragt, Detala und Klun beteiligten, an den Landesauschuß zur Untersuchung und Antragstellung in der nächsten Session geleitet.

Abg. Pouse berichtet namens des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Hebung der Rindviehzucht. Wird ohne Debatte angenommen.

Derselbe berichtet für den Verwaltungsausschuß über das Gesuch der Gemeinde Dobrova um Hilfe gegen die Wasserschäden des Gradasicabaches, das an den Landesauschuß verwiesen wird.

Abg. Baron Liechtenberg berichtet für den Verwaltungsausschuß 1. betreffend die Herstellung einer Straße von Podpeč bis zu der im Gebiete der Stadt Laibach gelegenen, an die Tomiselj-Lipe-Bezirksstraße bei Lipe anbindenden Wirthschaftsstraße und Einreichung der beiden Strecken in die Kategorie der Bezirksstraßen; 2. über das Ansuchen der Gemeinden Zelimlje, Stuenec und Oblak um Einreichung der Straßenstraße Brunnorf-Golo-Blutigenstein-Ravnik-Lahovo unter die Bezirksstraßen; 3. über das Gesuch der Stadtgemeinde Laas um Einreichung der Straßenstraße Brunnorf-Golo-Blutigenstein-Ravnik-Lahovo unter die Bezirksstraßen, und 4. über die Petition der Volkschule in Dobrova um Geldunterstützung behufs Vertilgung der Kohlweißlinge und für den Schulgarten in Dobrova und beantragt ad 1, daß sich der

Landtag im Principe für die Herstellung dieser Straße erkläre und den Landesauschuß beauftrage, in nächster Session das praktischste und billigste Project vorzulegen; ad 2 und 3 die Uebermittlung an den Landesauschuß behufs weiterer Erhebung und Berichterstattung und ad 4 die Abweisung. — Sämmtliche Anträge werden zum Beschlusse erhoben.

Abg. Braune referirt namens des Verwaltungsausschusses über das Gesuch der Gemeinde Struge im Bezirke Gottschee um Unterstützung, bezw. Steuerverminderung und beantragt, selbes zur thunlichsten Berücksichtigung dem Landesauschuße zu übermitteln. In der Begründung des Antrages weist der Berichterstatter auf den besonders hohen Steuerdruck im Bezirke Gottschee und die ungewöhnliche Strenge der Steuereintreibung hin, weiters gedenkt er des Umstandes, daß die politischen Behörden bei Ertheilung von Hausirpässen besondere Schwierigkeiten und Kosten machen; hiedurch werde aber der beabsichtigte Zweck, die Bevölkerung an die Scholle zu fesseln, durchaus nicht erzielt, vielmehr dieselbe massenhaft zur Auswanderung getrieben. Ein einziger Agent in Laibach habe in einem Jahre 4000 Auswanderer befördert.

Abg. Fribar referirt für den Finanzausschuß über den Wiederaufbau des landschaftlichen Theaters in Laibach. Die bezüglichen Anträge: 1. den Bau am Kaiser-Josefs-Platz nach dem ausgearbeiteten Projecte Grasky-Gruby im nächsten Frühjahre, gemäß der vorjährigen Beschlüsse, d. h. mit einem Maximalkostenaufwand von 190.000 fl. zu beginnen; 2. der Stadtgemeinde für die unentgeltliche Ueberlassung des Baugrundes den Dank zu votiren; 3. dem Ingenieur Grasky nach Fertigstellung der Detailpläne für das umzuarbeitende Project eine Remuneration von 500 fl. zu bewilligen — werden ohne Debatte genehmigt.

Derselbe berichtet namens des Finanzausschusses über den Voranschlag des Theaterfondes pro 1890, der gleichfalls ohne Debatte genehmigt wird.

Abg. Murnil referirt für den Finanzausschuß über den Bau der Landwehrkaserne in Laibach. Es wird nach kurzer Debatte, bei welcher Abg. Grafelli den Wunsch ausspricht, daß bei definitiver Feststellung des Planes die Wünsche der Gemeinde berücksichtigt werden mögen, beschlossen, daß der Landesauschuß den Bau in zwei Jahren durchzuführen habe, daß hiefür vorläufig der Rest des vorjährigen Credits mit 36.000 fl. und ein pro 1890 eingestellter Credit per 50.000 fl. zu verwenden ist; nach Antrag des Abg. Gorup wird der Stadtgemeinde für die Zusage eines jährlichen Beitrages von 500 fl. der Dank votirt.

Abg. Wisnikar berichtet für den Finanzausschuß über die Petition der Gemeinde Auersperg um Subvention für den Bau der Straße bei Blutigenstein und Einreichung dieser Straße unter die Bezirksstraßen und beantragt, den Landesauschuß zu ermächtigen, hiefür eine angemessene Subvention zu bewilligen, wenn der öffentliche Charakter der Straße sichergestellt und auch alle weiteren Vorbedingungen erfüllt sein werden. — Wird genehmigt.

Schließlich berichtet Abg. Klun für den Finanzausschuß über das Subventionsgesuch des Volksschullehrers Heinrich Prettnner; dasselbe wird dem Landesschulrath übermittelt.

In der fünfzehnten Sitzung am 21. d. M. gibt der Landeshauptmann zunächst bekannt, daß gemäß des in geheimer Sitzung nach Schluß der letzten öffentlichen Sitzung gefaßten Beschlusses das Gesuch des landschaftlichen Beamten Josef Paternoster um Vorschuß dem Landesauschuße zur Erledigung abgetreten wurde.

Abg. Klun referirt namens des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Wasser-

leitungsaufgabe für die Stadt Laibach, und beantragt, denselben mit folgenden wesentlichen Bestimmungen zum Beschlusse zu erheben: Die Besitzer von Haus-Realitäten, längs welcher die Röhren der Laibacher Wasserleitung derart gelegt sind, daß aus diesen die gedachten Realitäten mit Wasser versehen werden können, sind verpflichtet, alljährlich den Betrag von fünf Kreuzern von jedem Gulden des von solchen Realitäten einbekannten Miethzinses an die Gemeinde Laibach zu entrichten; es bleibt jedoch denselben das Recht vorbehalten, von dem Zeitpunkte, als sie das Wasser in ihr Haus zum Gebrauche der Miethparteien geleitet haben, von diesen den Ersatz der erwähnten Gemeindefaufgabe zu verlangen. Das Recht der Gemeinde zur Einhebung dieser Auflage erlischt mit Ende des Jahres 1930. Das für den Hausgebrauch (zum Trinken, Kochen, Waschen und Reinigen) benötigte Wasser wird von der Gemeinde ohne besonderes Entgelt abgegeben; für das zu anderen Zwecken abgegebene Wasser hingegen ist der Gemeinde eine Gebühr nach einem bestimmten, von dem Landesauschuße einverständlich mit der k. k. politischen Landesbehörde genehmigten Tarife zu bezahlen.

Ueber diesen Gesetzentwurf entspinnt sich eine längere Verhandlung, an der die Abgeordneten Baron Schwegel, Ludmann, Grafelli, Fribar und der Berichterstatter theilnehmen. Schließlich wird der Gesetzentwurf unter Ablehnung aller Abänderungsanträge unverändert angenommen. Ueber diese in mehrfacher Beziehung interessante Debatte werden wir in der nächsten Nummer noch abgefordert ausführlicher berichten.

Abg. Pouse referirt namens des vereinigten Finanz- und Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die seitens des Landes Krain der Stadt Laibach und der Besitzer des Moorgrundes zu leistenden Beiträge zu den Kosten der Entwässerung des letzteren. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes sind folgende:

Unter der Voraussetzung der Gewährung eines entsprechenden Beitrages seitens der k. k. Staatsverwaltung wird die Durchführung der Arbeiten am Laibachflusse und am Gruber'schen Canale von der Einmündung des Kleingrabens abwärts nach dem mit dem Gutachten der hiezu berufenen Enquêtecommission laut Protokolles vom 25. April 1889 zur Annahme empfohlenen Podhagky'schen Alternativprojecte mit dem derzeit auf 1,378.600 fl. veranschlagten, jedoch in dem zwischen der k. k. Staatsverwaltung und dem krainischen Landesauschuße abzuschließenden Uebereinkommen noch endgiltig festzustellenden Kostenaufwande als ein unter staatlicher Mitwirkung auszuführendes Landesunternehmen erklärt. Zu den Gesamtkosten dieses Unternehmens haben die Besitzer der zum Gebiete des Moorgrundes gehörigen Grundstücke 28 Percent, das Land Krain 12 Percent und die Stadt Laibach 10 Percent beizutragen. Zur Bestreitung der gedachten Kosten ist ein eigener Morastentwässerungsfond zu bilden, in welchen a) der Beitrag des Staates, b) der Beitrag der Morastbesitzer, c) der Beitrag des Landes Krain, d) der Beitrag der Stadt Laibach einzufließen haben.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich die Abgeordneten Fribar, welcher der Regierung, dem Landespräsidenten, Landeshauptmann und Landesauschuße den Dank für die bisherige Förderung des Unternehmens ausspricht, Dr. v. Bleiweis und der Berichterstatter beteiligten, wurden außer den formellen im Wesentlichen folgende Anträge angenommen:

1. Der Landesauschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung unverzüglich die erforderlichen Schritte zu thun, um von der hohen k. k. Staatsverwaltung im verfassungsmäßigen Wege: a) einen Staatsbeitrag von 50 Percent der Gesamtkosten

kosten des Unternehmens; b) ein unverzinsliches Darlehen von 300.000 fl. für die Moorgrundbesitzer, und zwar eventuell unter Haftung des Landes für die pünktliche Rückzahlung; c) die Stempel- und Gebührenfreiheit von in Folge dieses Unternehmens erforderlichen Urkunden und Rechtsgeschäften; d) die Zustimmung zur Verwendung des verfügbaren Theiles des bestehenden Morastentwässerungsfondes zu Gunsten des auf die Morastbesitzer entfallenden Beitrages zu erwirken, derart, daß die nach dem beiliegenden Gesetzentwurf angestrebte Entwässerung des Moores gesichert, die Arbeiten womöglich im Jahre 1890 in Angriff genommen und im Laufe der darauf folgenden vier Jahre durchgeführt werden.

2. Der Landesauschuß wird ermächtigt, nach Einvernehmen der übrigen Interessenten mit der hohen k. k. Staatsverwaltung im Sinne des beschlossenen Gesetzentwurfes die zur Durchführung der Meliorationsarbeiten erforderlichen Vereinbarungen zu treffen und sohin unter sorgfältigster Wahrung der Interessen des Landes und der Melioration die nöthigen Schritte zu thun.

Abg. Detala berichtet für den Finanzausschuß über die Petition der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft um Subvention für ihre gewöhnliche Thätigkeit und Unterstützung behufs Beteiligung an der Wiener landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1890. Als gewöhnliche Subvention wird ein Betrag von 2000 fl., ferner ein Beitrag von 3000 fl. zu dem für die Unterbringung der krainischen Abtheilung der Ausstellung zu erbauenden Pavillon bewilligt; weiters werden dem Landesauschuße 5000 fl. zur Verfügung gestellt zum Ankauf und späterer unentgeltlichen weiteren Abgabe von Kupfervitriol zur Bekämpfung der Peronospora in den krainischen Weingärten; endlich wird dem Abg. Gorup der Dank votirt für eine Spende von 500 fl. zu Zwecken der genannten Ausstellung.

Abg. Murnik berichtet für den Verwaltungsausschuß über die Gesuche der Gemeinde Dornegg ob Poik und der Untergemeinde Nußdorf bei Adelsberg um Subvention zur Errichtung einer Viehtränke, resp. eines Gemeindebrunnens. Nach Ablehnung eines Antrages des Abg. Kaučič auf unmittelbare Bewilligung eines Geldbetrages wird beschlossen, den Landesauschuß zu beauftragen, Plan und Voranschlag anfertigen zu lassen und auf dieser Grundlage seinerzeit Anträge zu stellen.

Abg. Dr. Tavčar referirt namens des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend einige Aenderungen in den Mauthbestimmungen der Stadt Stein. Dieselben sollen für 10 Jahre gelten und betreffen hauptsächlich folgende Punkte:

1. Die Mauthgebühr bei leeren Fuhrn beträgt: a) von jedem eingespannten Pferde und Mauththiere 4 kr.; b) von jedem Stück Rind (Ochsen, Stiere, Kühe) in der Bespannung 2 kr.

2. Die bisher bestandene Mauthfreiheit für sogenante Personenwägen der Bewohner der Stadt Stein bleibt fortan in Geltung; dagegen ist bei allen anderen Personenwägen, gleichviel ob der Wagen besetzt ist oder nicht, für jedes eingespannte Pferd eine Mauthgebühr von 4 kr. zu entrichten.

Abg. Baron Schwegel erklärt sich im Principe gegen alle derartigen, den Verkehr beschränkenden Normen; überdieß sei der vorliegende Gesetzentwurf keineswegs klar gefaßt; einmal sei von „sogenannten“ Personenwägen und dann wieder von Personenwägen im Allgemeinen die Rede, ein in der Praxis wohl schwer constatarbarer Unterschied; außerdem wird es nicht leicht festzusetzen sein, wer jeweilig als Bewohner der Stadt Stein anzusehen ist; ob z. B. Personen, die den ganzen Sommer

dort verbringen, Gurgäste und andere, die längeren Aufenthalt nehmen, dahin gehören. — Nach einigen vertheidigenden Bemerkungen des Berichterstatters wird dem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt und hierauf die Sitzung geschlossen.

Die sechzehnte Sitzung am 22. November begann mit einigen dritten Lesungen von in früheren Sitzungen schon beschlossenen Gesetzentwürfen. Sodann referirt Abg. Stegnar für den Rechenschaftsberichts-ausschuß über § 4 des Rechenschaftsberichtes (Landesunterstützungen) und über § 9 (Stiftungen). Die bezüglichlichen Mittheilungen werden zur Kenntniß genommen, nachdem der Berichterstatter auf einige Versehen und Auslassungen bei Abfassung des Berichtes hingewiesen.

Abg. Detala berichtet für den Finanzausschuß über das Gesuch des Krainischen Fischereivereines um eine Subvention zur Beteiligung an der Wiener landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1890. Es wird ein Beitrag von 300 fl. zur Herstellung von Fischpräparaten sämtlicher krainischer Fische und Anfertigung eines Fischkastens von Krain unter der Bedingung bewilligt, daß sämtliche Objecte nach der Ausstellung dem Landesmuseum zufallen.

Abg. Detala referirt für den Finanzausschuß über das Subventionsgesuch des Land- und forstwirtschaftlichen Vereines für das Gebiet Gottschee und beantragt, den Landesauschuß zu ermächtigen, nachgepflogener näherer Erhebung einen angemessenen Beitrag zu bewilligen. — Wird genehmigt.

Abg. Hribar berichtet für den Finanzausschuß über die Wildbachverbauungen im Wippacher Thale und Regulirung des Wippachflusses. Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abg. Laurenčič und Klun wird beschlossen, den Landesauschuß zu beauftragen, sich mit der Regierung in's Einvernehmen zu setzen und auch alles Sonstige vorzulehren, um in der nächsten Session definitive und umfassende Anträge in dieser Angelegenheit stellen zu können; pro 1890 aber wird ein Credit von 10.000 fl. bewilligt, um als Nothstandsbau einige besonders dringende Arbeiten auszuführen, die jedoch in den Rahmen des seinerzeit vorgelegenen Projectes sich einfügen müssen.

Abg. Bisnikar berichtet namens des Finanzausschusses über die Umlegung der Straße über den Wagensberg und beantragt unter Aufrechterhaltung des vorjährigen — bekanntlich wegen mehrerer Formfehler in Bezug auf die Kostenvertheilung nicht sanctionirten — Beschlusses, was das Project selbst anbelangt:

1. Die Straßenbauarbeiten sind in zwei Theilabschnitten, von welchen der erste bis Wagensberg, der zweite dagegen von da bis Pušti Javor reicht, im Wege einer Minuendo-Licitation an diejenigen Bauunternehmer zu vergeben, welche dieselben um den Mindestanbot, jedoch ohne Ueberschreitung des Kostenvoranschlages, übernehmen.

2. Die Hälfte der auf 47.300 fl. veranschlagten Baukosten im Betrage von 23.650 fl. übernimmt das Land Krain, die andere Hälfte kommt auf die Bezirke Littai, Treffen, Sittich derart aufzuthellen, daß auf den

Strasenauschuß Littai	14.865 fl.	72 kr.
„ Treffen	6.081	37
„ Sittich	2.702	91

entfallen.

3. Die Bauarbeiten sind ehehentlich in Angriff zu nehmen und wird der Landesauschuß ermächtigt, den für diesen Umlegungsbau im Voranschlage des Landesfondes pro 1889 eingestellten Credit von 10.000 fl. im Jahre 1890 zu verwenden.

Abg. Baron Wurzbach weist darauf hin, daß der Verkehr auf dieser Route schon jetzt kein allzu bedeutender sei, keinesfalls ein solcher, der zu

den außerordentlich hohen Kosten dieses Projectes im richtigen Verhältnisse stehe. Immerhin könnte man sich vielleicht zur Durchführung dennoch entschließen, wenn nicht nach den in der letzten Zeit bekannt gewordenen Mittheilungen der Bau der Unterkrainger Bahn doch einigermaßen wahrscheinlicher geworden wäre. Kommt dieser Bau zu Stande, verliert die Straße nahezu jede Bedeutung und der Verkehr auf derselben wäre ein minimaler gegenüber den aufzuwendenden Kosten. Im Laufe des Jahres werde vielleicht in der Frage der Unterkrainger Bahn Entscheidendes bekannt werden und dann wäre es leichter, in der vorliegenden Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen. Rbdner schließt deshalb mit dem Antrage: der Beginn der Bauarbeiten habe erst im Jahre 1891 zu erfolgen. Gegen diesen Antrag sprachen die Abgeordneten Žitnik, Dr. Papež und Svetec; bei der Abstimmung wird er abgelehnt und werden die Anträge des Ausschusses mit Majorität angenommen.

Abg. Dr. Papež berichtet namens des Verwaltungsausschusses über die Entwässerungsarbeiten im Ratschnathale und beantragt, zu beschließen: 1. Für die Vollendung der Arbeiten behufs Entwässerung des Ratschnathales wird aus dem im Voranschlage des Landesfondes pro 1890 eingestellten Credite für hydrotechnische Arbeiten der Betrag von 2000 fl. bewilligt. 2. Die hohe k. k. Regierung wird ersucht, für diese Entwässerungsarbeiten einen Beitrag von 3000 fl. pro 1890 zu bewilligen. — Wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Kernik berichtet für den Verwaltungsausschuß mit Bezug auf den ihm jüngst zugewiesenen Antrag Schwegel neuerlich über den Vollzug des Sanitätsgesetzes und die Dienstesinstruction für die Districtärzte. Bei diesem Gegenstande entspinnt sich eine umfassende Debatte, die zu den bedeutsamsten dieser Landtagsession zählt. Wir berichten darüber das Nähere im ersten Artikel des heutigen Blattes.

Abg. Dr. Tavčar referirt namens des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Lehrpersonen an einer öffentlichen Volksschule mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen oder Landsturmbienstleistung. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind folgende: Die Stellungspflicht, ausgenommen den Fall der strafweisen Stellung außer der Altersklasse und Losreihe im Sinne des Wehrgesetzes vom 11. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 41, der freiwillige Eintritt als Officier in die nichtactive Landwehr, dann der Umstand, daß der einjährige Präsenzdienst bei der Landwehr oder von Seite eines Einjährig-Freiwilligen noch nicht angetreten worden ist, sowie auch die nach Zurücklegung des gesetzlichen Präsenzdienstes noch fort-dauernde Wehrpflicht sind keine der Ausnahme in das Lehramt an einer öffentlichen Volksschule entgegenstehende Hindernisse. — Der zu einer mehr als einjährigen Präsenzdienstleistung verpflichtende freiwillige Eintritt eines Volksschullehrers in den activen Militärdienst hat den Austritt aus dem Schuldienste zur Folge. Im Falle und auf die Dauer eines Krieges jedoch ist der freiwillige Eintritt in den activen Militärdienst mit Beibehaltung des Lehramtspostens zulässig, jedoch von der Genehmigung des k. k. krainischen Landes-schulrathes abhängig. Während der activen Militärdienstleistung a) zum Zwecke der eigenen militärischen Ausbildung in der für die Rekrutenausbildung festgesetzten Zeitdauer, b) anlässlich der periodischen Waffenübungen, c) im Falle einer Mobilisirung und d) im Falle einer Einberufung des Landsturmes — bleibt jedem Volksschullehrer sein Lehramtsposten und sein Dienststrang gewahrt. Bei einer Militärdienstleistung in den Fällen

a) und b) behalten die Lehrer ihre vollen Bezüge; in den Fällen c) und d) bleiben, wenn die Lehrer dem Mannschafftsstande angehören, die halben Bezüge, gehören sie dem Gagistenstande an, ein Drittel der Bezüge aufrecht; verheiratete Lehrer behalten aber im Mannschafftsstande die vollen Bezüge, im Gagistenstande bleibt der Familie das Naturalquartier oder Quartiergeld. Lehrer, die im Militärdienste vollkommen dienstuntauglich werden und nicht 10 Jahre gedient haben, haben doch Anspruch auf Pension gemäß einer 10jährigen Dienstzeit. Das Gleiche gilt für die Ansprüche der Witwen und Waisen, und wenn die Militärvorschriften in solchem Falle günstiger sind, haben diese in Anwendung zu kommen.

Der ganze Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Kaučič referirt für den Verwaltungsausschuß über die Karstaufforstungsarbeiten. Der Bericht über die Arbeiten des Jahres 1889 wird zur Kenntniß genommen und pro 1890 ein Betrag von 2000 fl. für die Karstaufforstung im Landesbudget eingestellt.

Abg. Detala berichtet für den Verwaltungsausschuß über die Petition der Krainischen Landwirthschaftsgesellschaft um Bewilligung von Prämien für krainische Aussteller bei der landwirthschaftlichen Ausstellung in Wien im Jahre 1890. Der Landesausschuß wird ermächtigt, angemessene Prämien zu gewähren.

Abg. Murnik berichtet für den Finanzausschuß über die durch Ueberschwemmung, Hagelschlag, Frost, Feuer und auf sonstige Art im Jahre 1889 verursachten Schäden. Dieselben belaufen sich nach einer allerdings nur ganz approximativen Schätzung auf 1.152.237 fl., u. zw. beträgt der Schaden durch Frost: 279.282 fl.; Hagel: 285.705 fl.; Ueberschwemmung: 320.625 fl.; Erdabrutschung: 7420 fl.; Feuer 130.327 fl.; Wurmfraß und Peronospora 129.080 fl. Es wurden ohne Debatte folgende Beschlüsse angenommen:

1. Dem Landesausschuße wird der Betrag von 20.000 fl. aus dem Landesfonde zur Verfügung gestellt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, sich an die hohe Regierung mit der Bitte zu wenden, hochdieselbe wolle zur Bekämpfung des Nothstandes in den durch die heurigen Elementarereignisse heimgesuchten Gegenden des Herzogthums Krain eine nicht zurückzuzählende Unterstützung und weiters einen Beitrag aus Staatsmitteln bewilligen, welcher zu unverzinslichen Vorschüssen theils an Gemeinden zur Ausföhrung öffentlicher Arbeiten, insoweit solche von denselben zu dem Zwecke unternommen werden, um der nothleidenden Bevölkerung Verdienst zu verschaffen, theils an Landwirthe zu verwenden wäre.

Abg. Murnik referirt namens des Finanzausschußes über die Petition der Gemeinde St. Bartholomä um Regulirung des Gurkflusses und Bau einer Brücke bei Ottok. — Wird an den Landesausschuß zur Prüfung und eventuellen Antragstellung geleitet.

Abg. Baron Schwegel berichtet über den Antrag des Abg. Hribar, betreffend die Ausschreiben im Landesmuseum „Rudolfinum“, und beantragt, die Angelegenheit zur Erledigung an den Landesausschuß abzutreten.

Hiermit schließt die öffentliche Sitzung, der noch eine geheime folgt, in der Personalangelegenheiten zur Erledigung gelangen.

Die siebte und letzte Sitzung der heurigen Landtagsession fand am 23. November statt. Nach Vornahme der dritten Lesung des am vorigen Tage beschlossenen Gesetzentwurfes über die Regelung der Verhältnisse der dem Militärstande angehörigcn Lehrpersonen referirte Abg. Schukle für den Finanzausschuß über den Voranschlag des Landesfondes pro 1890 und die damit

zusammenhängenden Subventionsgesuche. Entgegen der Gepflogenheit fast aller vorausgegangener Jahre wurde derselbe nahezu ohne Debatte erledigt. Lediglich der Abg. Svetec beantragte in der Specialdebatte — das oft gehörte Thema der Gleichberechtigung in der hergebrachten Weise erörternd — eine auch angenommene Resolution, wornach der Landesausschuß beauftragt wird, sich bei den competenten Behörden wegen Errichtung eines slovenischen Obergymnasiums zu verwenden. Die Hauptziffern des Erfordernisses des Landesfondes sind folgende: Kosten des Landtages 14.456 fl., allgemeine Administration 50.593 fl., Kosten für den Privatbesitz des Landes 3919 fl., Landesculturzwecke 21.360 fl., öffentliche Sicherheit 25.756 fl., Sanitätsauslagen 7157 fl., Landes-Wohltätigkeitsanstalten 193.612 fl., Unterrichts-, Bildungs- und wohltätige Zwecke 174.065 fl., öffentliche Bauten 133.000 fl., Vorspann und Militärauslagen 12.133 fl., Bau der Landwehrkaserne (Rate pro 1890) 50.000 fl., Abgang beim Landesanlehensfonde 62.810 fl., außerordentliche Auslagen 25.000 fl., daher Gesammtverforderniß 773.564 fl. Die Bedeckung weist auf: Einnahmen aus dem eigenen Besitz 39.157 fl., Einnahmen aus öffentlichen Titeln 3732 fl., Einnahmen der Landesanstalten und Fonde 9481 fl., verschiedene Einnahmen 23.504 fl., daher Gesamtbedeckung 75.875 fl. Der sonach unbedeckte Abgang per 697.688 fl. findet seine Bedeckung durch folgende Zuschläge und Auflagen: 1. 40percentiger Zuschlag zur Verzehrungssteuer im präliminirten Betrage von 145.596 fl.; 2. Landes-Branntweinauflage, präliminirt mit 145.000 fl.; 3. 28percentiger Zuschlag zu allen directen Steuern, präliminirt mit 411.691 fl.

Sobin stand die Wahl des Landes-Ausschußes auf der Tagesordnung; dieselbe wurde jedoch einstweilen abgesetzt und Abgeordneter Klun berichtete für den Finanz-Ausschuß über den Gesetzentwurf, betreffend die Wasserleitungsaufgabe für die Stadt Laibach. Ueber die hierbei durchgeführte Debatte, in der vom Redner auf mehrfache Widersprüche und Unbilligkeiten dieses Gesetzentwurfes hingewiesen wurde, berichten wir eingehend in der nächsten Nummer.

Hierauf wurde die Sitzung um $\frac{1}{2}$ Uhr unterbrochen und auf 3 Uhr die Fortsetzung anberaumt. Dieselbe erfolgte aber erst um $\frac{1}{4}$ 5 Uhr, da sich die Majorität über die Wahlen in den Landes-Ausschuß nicht einigen konnte. Diese bei Wiederbeginn der Sitzung vorgenommene Wahl ergab folgendes Resultat:

In den Landes-Ausschuß wählt die Curie der Großgrundbesitzer den Abg. Dr. Schaffer, zu dessen Ersatzmann den Abg. Baron Taufferer; die Curie der Städte und Märkte den Abg. Murnik, als dessen Ersatzmann den Abg. Stegnar; die Curie der Landgemeinden den Abg. Dr. Bošnjak, als dessen Ersatzmann den Abg. Pouše; aus dem ganzen Hause wurden gewählt Abg. Detala und als dessen Ersatzmann der Abg. Kernik.

Abg. Dr. Papez berichtet sodann für den Verwaltungsausschuß über den Bau einer stabilen Brücke über die Save bei Ratschach. Nach einigen Bemerkungen des Abg. Ziznik wurde beschlossen, den Landesausschuß zu ermächtigen, die erforderlichen Schritte zu thun, um das Zustandekommen des Brückenbaues bei Ratschach — sei es als Holz- oder als Eisenconstruction — als ein mit dem Lande Steiermark gemeinschaftlich auszuföhrendes Unternehmen zu sichern, die dießfälligen Unterhandlungen mit dem steiermärkischen Landesausschuße zu führen und in Anbetracht des hierbei unbezweifelten zur Geltung gelangenden strategischen Interesses die Landesregierung um Erwirkung eines angemessenen Staatsbeitrages zu ersuchen.

Abg. Kaučič referirt für den Verwaltungsausschuß über das Subventionsgesuch der Gemeinde St. Peter behufs Regulirung

der Poif. — Wird an den Landesausschuß zur Prüfung und Berichterstattung geleitet.

Abg. Stegnar berichtet namens des Rechnungsausschußes a) über den Antrag des Abg. Paliz, betreffend die Herabsetzung der Mahngebühren und Einhebung der k. k. fürstl. Steuern, und b) über die Bezirkscaffen. Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgeordneten Paliz und Svetec wird a) die weitere Veranlassung dem Landesausschuße übertragen, und b) der Fortbestand auch pro 1890 genehmigt.

Abg. Schukle berichtet namens des betreffenden Specialausschußes über die Frage der Errichtung einer Landeshypothekbank. Die Angelegenheit fand eine eingehende, mit zahlreichen sachlichen Ausführungen unterstützte Erörterung, an der sich der Berichterstatter und die Abgeordneten Hribar, Dr. Schaffer und Baron Schwegel beteiligten. Wir behalten uns vor, namentlich die eingehende Darstellung der Sprecher der Minorität feinerzeit vollinhaltlich mitzutheilen. Schließlich wurde der Antrag des Ausschusses angenommen, wonach erklärt wird, daß derzeit in Krain für die Errichtung einer solchen Anstalt kein Bedürfniß vorhanden sei, der Landesausschuß aber angewiesen wird, die Frage erst eingehender zu untersuchen.

Der letzte Gegenstand, der in der heurigen Session zur Verhandlung gelangte, war der Bericht des Verifications-Ausschußes über die Wahl des Abgeordneten der Stadt Laibach, Herrn Ivan Hribar. Der Berichterstatter Abg. Bišnik stellt den Antrag, die Wahl zu genehmigen. Der Berichterstatter, wie auch der Regierungsvertreter Herr Bezirkshauptmann Schaschel mußte eine Reihe von Unregelmäßigkeiten zugeben; dieselben seien jedoch nach ihrer Meinung nicht bedeutend genug, um die Wahl zu annulliren. Abg. Klun erklärt, daß er zwar ob der verschiedenen bei dieser Wahl vorgekommenen Unregelmäßigkeiten die Prüfung dieser Wahl durch einen Ausschuß beantragt habe, daß er sich aber nunmehr der Anschauung des Berichterstatters anschließe. Namens der Minorität des Ausschusses nahm Abg. Dr. Schaffer das Wort, um in längerer Rede auf die zahlreichen und wesentlichen Mängel hinzuweisen, die bei dieser Wahl unterlaufen sind und die es unmöglich machen, dieselbe zu bestätigen. Dr. Schaffer sagt in der Hauptsache beiläufig Folgendes:

Es gereicht mir zum Vergnügen, mich am Schlusse der Session auch einmal mit dem Abgeordneten für Krainburg in Uebereinstimmung zu befinden, der, als diese Wahl das erste Mal im Landtage zur Sprache kam, den Ausspruch that: „In dieser Angelegenheit müssen wir alle unparteiisch stimmen.“ Dieser Anschauung pflichte ich vollkommen bei, und sowie ich überzeugt bin, daß alle Mitglieder des Landtages nur nach bestem Bewußtsein ihre Stimme abgeben werden, will auch ich streng sachlich die Bedenken geltend machen, die es mir nach meiner Ueberzeugung unmöglich machen, diese Wahl zu genehmigen. Um die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten nach dem Gange der Wahlhandlung zu constatiren, war vor Allem schon die Kundmachung keine ganz ordnungsgemäße. Nach § 21 der Landtags-Wahlordnung ist eine Kundmachung durch Placate vorgeschrieben, und da ob Mangels anderer Bestimmungen die Anordnungen betreffs der ersten Wahl auch bei der engeren Wahlsinnungemäße Anwendung zu finden haben, hätte die Placatirung auch hier erfolgen müssen. Wenn eingewendet wird: hiezu sei die Zeit nicht ausreichend gewesen, so muß dem gegenüber bereits hier betont werden, daß überhaupt die Anordnung der engeren Wahl auf den nächsten Tag durch die Wahlcommission schon keine glückliche Maßnahme war, da diese kurze Zeit bei den obwaltenden Verhältnissen eine correcte Durchführung der engeren Wahl von vornherein fraglich machte. Wenn sich in diesem Punkte noch darauf bezogen wird, daß die Kundmachung durch Trommel-

schlag und daher nach § 44 auf ortsübliche Weise erfolgt sei, so ist zu bedenken, daß diese Art der Rundmachung allein noch nicht als die ortsübliche angesehen werden kann und daß zudem sich § 44 gar nicht auf die engere Wahl, sondern auf bloße Unterbrechungen der Wahlhandlung bezieht, die etwa in Folge eines Elementarereignisses oder eines anderen widrigen Zufalles unvermeidlich geworden ist.

Nach § 35 sind statt verlorener oder unbrauchbar gewordener Stimmzettel andere Stimmzettel auf Verlangen der Wahlberechtigten von der berufenen Behörde oder am Tage der Wahl vom Wahlcommissär auszufolgen; eine ganz klare Bestimmung, die man aber vorliegend durchaus nicht einhielt, da die Stimmzettel einfach von einem Magistratsbeamten vor der Thüre des Rathssaales an die sich Meldenden ausgehändigt wurden.

Die §§ 35 und 41 verlangen, daß bei sonstiger Ungiltigkeit der Stimme nur mit dem Amtssiegel versehene Stimmzettel in Anwendung kommen. Auch diese Vorschrift ist hier in ziemlich zahlreichen Fällen nicht beachtet worden und es bleibt geradezu ungreiflich, wie die Wahlcommission diese unzweifelhaft ungiltigen Stimmen el mitzählen konnte, so daß erst der Verificationsauschuß das wahre Stimmenverhältniß richtigstellte. Ein weiterer Mangel ist der, daß die Zahl der Stimmzettel nicht völlig mit den Abstimmungsverzeichnissen correspondirt und daß schließlich sich mehr Stimmzettel vorfanden, als im Verzeichniß erschienene Wähler ausgewiesen waren.

Ich gelange nun zu anderen, noch weit größeren und entscheidenderen Mängeln, welche diese Wahl aufzuweisen hat. Der § 41 verlangt völlig klar und unzweideutig, daß „jeder Wähler bei Abgabe der Stimmzettel seine Legitimationskarte vorzuweisen hat“, und gemäß § 37 berechtigen sogar nur die Legitimationskarten zum Eintritte in das Wahllocal. Bei dieser Wahl faßte nun die Wahlcommission vor Beginn derselben den ausdrücklichen Beschluß, die Wähler auch ohne Legitimationskarte zur Stimmenabgabe zuzulassen, wenn deren Identität auf andere Weise constatirt würde, ein Beschluß, der mit der bestimmten Anordnung der Wahlordnung im directen Widerspruch steht und somit ein durchaus ungesetzlicher war. Thatsächlich wurden auch Wähler ohne Legitimationskarten nicht nur in's Wahllocale, sondern auch zur Stimmenabgabe zugelassen und damit das Gesetz in einem der wichtigsten Punkte verletzt. Alle hier vorgebrachten Gegenbehauptungen, daß der Besitz der Legitimationskarten kein wesentliches Requisite sei und durch einen anderen Identitätsbeweis ersetzt werden könne, haben im Gesetz gar keine Begründung, sondern müssen als rein subjectiv und beliebig bezeichnet werden; sie können gegenüber der bestimmten klaren Anordnung des Gesetzes in keiner Weise Stand halten. Wie irrig die Meinung ist, daß die Vorzeigung der Legitimationskarte durch anderweitige Agnoscirung eines Wählers ersetzt werden dürfe, zeigt am besten die Wahlpraxis beim Großgrundbesitze. In diesen Wahlkörper, der wenige Wähler zählt und wo nahezu alle Wähler gegenseitig persönlich bekannt sind, könnte ein Identitätsbeweis wohl ungleich leichter, als bei einer Wahl in anderen Wahlkörpern, auf eine andere Art hergestellt werden und doch ist, dem Gesetze allein entsprechend, die constante Übung die, daß ein Wähler, mag über dessen Person und Wahlberechtigung auch nicht der geringste Zweifel bestehen, zur Stimmenabgabe niemals zugelassen wird, wenn er seine Legitimationskarte nicht vorzuweisen vermag. Unbegreiflich ist es auch, daß die Wahlcommission im Protokolle nicht wenigstens die Wähler bezeichnete, die ohne Vorzeigung der Legitimationskarte, daher ungesetzlich, zur Stimmenabgabe zugelassen wurden; dann wäre vielleicht noch die Möglichkeit vorhanden gewesen, die Zahl dieser ungiltigen Stimmen genau festzusetzen und ihren möglichen Einfluß auf das Wahlergebnis zu beurtheilen; dieß ist jetzt nachträglich

vollkommen unmöglich. Die Commissionsmitglieder sprechen zwar alle von „beiläufig“, „wahrscheinlich“, „etwa“, „ungefähr“ zehn Wählern, die ohne Legitimationskarte zur Stimmenabgabe zugelassen wurden, andere Personen sprechen wieder von 50 und mehr solcher Wähler. Ich vermuthete, daß jene „zehn“ Wähler solche gewesen sind, bei denen die Commission ausdrücklich über deren Identität verhandelte, es gab aber, wie mir ein Betheiligter selbst mittheilte, noch eine Reihe anderer Wähler, bei denen ohne jede Bemerkung und ohne ausdrückliche Feststellung ihrer Identität der Stimmzettel einfach entgegengenommen wurde. Wie aber dem Allem auch war, so viel steht fest: die Zahl der ohne Legitimationskarte erschienenen Wähler, und damit das ganze Wahlergebnis, kann jetzt nachträglich nicht mehr constatirt werden, und doch liegt es in der Natur der Sache und wurde auch in einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes bereits ausgesprochen, daß bei jeder Wahl, die für gültig erklärt werden soll, das Wahlergebnis mit mathematischer Genauigkeit bestimmbar sein muß; das aber ist, wie gesagt, im vorliegenden Falle unmöglich.

Bei dieser Wahl war demnach fast Alles unregelmäßig: die Rundmachung, die Austheilung der Stimmzettel, die Stimmliste, die Stimmenabgabe und die Stimmzählung. Diese Wahl genehmigen hieße ein überaus gefährliches Präjudiz schaffen; die Genehmigung der Wahl würde die Zustimmung bedeuten zu einem unzweifelhaft ungesetzlichen Beschlusse der Wahlcommission und zur Außerachtlassung der Klarien und wesentlichsten Anordnungen des Wahlgesetzes.

Bei der Abstimmung wurde sodann die Wahl des Abg. Gribar mit Stimmenmehrheit verificirt.

Damit war die Aufgabe des heurigen Landtages erledigt. Unter den üblichen Formalitäten und mit einem vom Landeshauptmann ausgebrachten dreimaligen Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser, in das die Abgeordneten begeistert einstimmten, wurde der Landtag geschlossen.

Politische Wochenübersicht.

An der Tagesordnung der am 3. December l. J. stattfindenden ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses stehen folgende Gegenstände: 1. Lesung der Anträge Roser, betreffend die Einführung der Schulparscassen; 2. Siegmund, Friedrich Suez und Genossen, betreffend den Schutz der Heilquellen, und 3. Reichler, betreffend den Ersatz der in den Natural-Verpflegstationen auflaufenden Verpflegskosten; 4. Bericht über die Wahl des Abgeordneten Nachalski; 5. zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend den Advocatentarif, und 6. zweite Lesung der Seemannsordnung.

Der böhmische Landtag wurde bis nach den Weihnachten l. J. vertagt.

Bereits am 30. December l. J. beginnen in Böhmen die Neuwahlen an Stelle der 68 deutschen, des Landtagmandates verlustig erklärten Abgeordneten.

Der galizische und Görzer Landtag wurden am 26. d. M. geschlossen. — Der steiermärkische Landtag wird nach Weihnachten zu einer kurzen Session zusammentreten.

Die projectirte Vereinigung des Hohenwartclub's mit dem Liechtensteinclub dürfte nicht zu Stande kommen.

Vizepräsident N. v. Rinaldini, Leiter der Statthalterei in Triest, wurde zum Statthalter in Triest ernannt.

In der am 26. d. M. stattgefundenen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses richtete die Opposition abermals die heftigsten Angriffe gegen den Ministerpräsidenten v. Tisza. Seitens der Regierungspartei hielt die bemerkens-

werteste Rede der Abgeordnete Tokai, der unter Anderem sagte: „Wenn wir nicht Schulter an Schulter uns an Oesterreich anschließen und nicht mit ganzer Begeisterung die Monarchie gegen jeden, von welcher Seite immer kommenden Angriff vertheidigen; wenn wir die Politik unserer auswärtigen Regierung nicht nur moralisch, sondern auch mit Gut und Blut thatkräftig unterstützen, dann würde ein siegreicher Gegner im Falle der Niederlage Oesterreichs nicht fragen, was in den ungarischen staatsrechtlichen Gesetzen steht. Eine Politik, die dieses wünschte, hat hier im Hause keinen Fürsprecher. Jedermann hier ist von dem Bewußtsein erfüllt, daß ein Feind der Monarchie auch ein Feind unseres Vaterlandes, ein Feind unserer selbst ist. Die Idee der Trennung Ungarns von Oesterreich findet in der praktischen ungarischen Politik keinen Platz mehr.“

In der croatischen Landtagsstube hat am 25. d. M. die Budget-Debatte begonnen.

Die königliche Thronrede, womit am 27. d. M. die rumänischen Kammern eröffnet wurden, constatirt die guten Beziehungen zu allen europäischen Mächten.

In Spanien dauert die republikanische Agitation fort und wurden aufreizend Druckschriften vertheilt.

König Humbert von Italien eröffnete am 25. d. M. die Parlamentssession mit einer Thronrede, welche unter Anderem besagt, daß der europäische Friede mehr denn je gesichert sei.

Neuesten Berichten zufolge haben sich alle Provinzen Brasiliens widerstandslos und ohne Protest der republikanischen Regierung unterworfen. Die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes zu den Kammerwahlen wurde beschlossen.

Der Erzbischof in Rio de Janeiro erteilte der provisorischen Regierung und der Republik Brasilien seinen Segen.

Wochen-Chronik.

Die kaiserliche Familie wird im Laufe der künftigen Woche wieder in die Wiener Hofburg zurückkehren. Kaiserin Elisabeth hat am 21. d. M. Corfu verlassen und eine weitere kurze Seereise angetreten.

Der Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch bewilligte die Errichtung einer czechischen Akademie der Wissenschaften.

Der Cardinal-Fürstbischof in Wien, Dr. Ganglbauer, ist bedenklich erkrankt.

In den herrschaftlichen Jagdrevieren nächst St. Johann a. d. March wurden im October l. J. 25.472 Stück Wild zur Strecke gebracht, darunter 14.356 Nephühner, 7818 Hasen, 3473 Fasanen und 31 Rebhühner.

Das Budget der Stadt Wien pro 1890 beziffert sich mit 9.009.760 fl. Einnahmen, 21.119.730 fl. Ausgaben und 12.109.940 fl. Abgang, der durch Zuschläge gedeckt werden muß.

Die deutschen Vereine in Wien veranstalten am 12. December eine Hamerlingfeier.

Der allgemeine österreichische Beamtenstag wird am 8. December l. J. Nachmittags um 3 1/2 Uhr in der Volkshalle des neuen Rathhauses in Wien abgehalten werden. Auf der Tagesordnung steht die Berathung und Beschlußfassung in Angelegenheit der Erhöhung der Pensionen für Witwen und Waisen der k. k. Staatsbeamten und des k. k. Staats-Lehrpersonales auf Grundlage eines von dem Actions-Comité vertretenen und von dem Vereine der k. k. Staatsbeamten zur Wahrung der Standesinteressen ausgearbeiteten Planes. Das Actions-Comité in Wien ersucht die Filialvereine in den Provinzen, jene Anträge und Resolutionen, welche auf die Tagesordnung Bezug haben und zur ordnungsmäßigen

Behandlung gelangen sollen, spätestens bis 2. December an dasselbe einzusenden.

Die Bauunternehmer Daniel v. Lapp und Klemeniewicz erhielten die Concession zum Bau und Betrieb einer normalspurigen Localbahn von Gili über Schönstein und Böllan.

Das Joanneum in Graz beging am 26. M. sein 78jähriges Stiftungsfest.

In der ersten Actienbierbrauerei in Pilsen wurden im abgelaufenen Betriebsjahre 160.000 Hektoliter Bier erzeugt.

Bei der österreichischen Tabakregie sind 353 Beamte, 61 Kanzleidiener, 355 Aufseher und Werkführer angestellt. Es wurden im Jahre 1888 1113 männliche und 30.428 weibliche Arbeitskräfte verwendet, 19.876 M.-Ctr. Schnupf- und 202.703 M.-Ctr. Rauchtobak, 15.066 M.-Ctr. Gespunste, 7.472 M.-Ctr. Cigarren und 9403 M.-Ctr. Cigaretten erzeugt. Abgesetzt wurden 310.703 M.-Ctr.; der Gesamtterlös erreichte die Summe von 76.295.366 fl.

Der Gouverneur des Fiumaner Gebietes, Graf Schy, veranstaltete zu Ehren des Fiume besuchenden deutschen Geschwaders einen Festabend, an welchem Toaste auf die Monarchen Oesterreichs und Deutschlands und auf das freundschaftliche Bündniß beider Staaten ausgebracht wurden.

In Deutschland üben 15.824 diplomirte Aerzte ihre Praxis aus.

Im Centralpark zu New-York wird ein Goethe-Denkmal errichtet.

Der Brauereibesitzer Guinness in Dublin spendete einen Betrag von 2.500.000 fl. (250.000 Pfd.) zur Errichtung von Arbeiterhäusern.

Am 15. December l. J. wird die directe Eisenbahnverbindung zwischen Belgrad und Saloniki eröffnet.

In China wurde ein Gebiet von mehr als 100 Meilen überschwemmt; hiedurch wurden 1000 Menschen getödtet und sind 15.000 Menschen obdachlos geworden.

Provinz- und Local-Nachrichten.

(Die Landtagsession), die am 10. October begonnen hatte, fand mit der 17. Sitzung am 23. November ihren Abschluß. Um mit dem Landtagsbericht nicht noch bis zur nächsten Woche im Rückstand zu bleiben, mußten wir auch in der heutigen Nummer das Feuilleton und eine Reihe von Localnotizen zurücklegen. An leitender Stelle veröffentlichen wir eine der lebhaftesten und interessantesten Debatten der heurigen Session. Die übrigen Sitzungsberichte finden die Leser vollständig bis zur Schlußsitzung im zweiten Artikel. Hierbei behalten wir uns wie in früheren Jahren auch heuer vor, einzelne bedeutende Reden der Abgeordneten der Minorität noch ausführlicher nachzutragen. Auch wird sich wohl noch Gelegenheit finden, über mancherlei Vorkommnisse in und außer dem Landtagsaale zu sprechen. Namentlich hinter den Coulissen der parlamentarischen Bühne, gab es ja heuer allerlei bemerkenswerthe Vorkommnisse in den Reihen der Majorität. Vor Allem war es die Wahl in den Landes-Ausschuß, die unter den slovenischen Abgeordneten lange und erregte Verhandlungen herbeiführte. Der Grund hiefür lag hauptsächlich darin, daß die Majorität der Majorität die längste Zeit nicht zu bewegen war, Herrn Dr. Bošnjak neuerlich als Vertreter der Landgemeinden in den Landes-Ausschuß zu entsenden. Obgleich dieser alle Minen springen ließ und alle Register aufzog, zudem seinen Bruder aus Steiermark als Succurs verschrieb, wäre ihm doch kaum gelungen, das so sehr erstrebte Landes-Ausschuß-Mandat abermals zu erhalten, wenn es nicht an geeigneten Candidaten gefehlt hätte, die zur Ueberrahme desselben bereit gewesen wären. Es gab einen Moment, wo Abg. Klun an Stelle

Bošnjak's bereits so gut als gewählt war, allein die Combination scheiterte denn doch wieder an dem Umstande, daß wegen Beibehaltung oder Rücklegung des Reichsrathsmandats Klun kein alle Theile befriedigendes Arrangement zu Stande kam. So erreichte Dr. Bošnjak im letzten Augenblicke doch sein heiß ersehntes Ziel, freilich nicht ohne Opfer. Er soll sich nämlich herbeigelassen haben, bestimmte schriftlich Zusagen zu machen, den Austritt aus der „Nar. Listarna“ zu vollziehen u. s. w. Wohl im Zusammenhange damit gab er auch im Landtage nach der Wahl zum Landes-Ausschuß eine wohlgesetzte Erklärung ab; er sagte: „Ich übernehme die Stelle und danke den Herren, die mir diese Ehre erzeigt haben. Ich verspreche, daß ich wie bisher auch künftighin in erster Reihe eintreten werde für die Wohlfahrt unseres tüchtigen, slovenischen und katholischen Volkes.“

(Prinz Georg von Preußen) traf am 26. d. M. mit dem Triester Postzuge in Laibach ein, nahm im Hotel „Elefant“ Absteigequartier und setzte am 27. d. M. mit seiner aus sechs Personen bestehenden Suite die Weiterreise nach Wien fort.

(Casinoverein.) Der am 23. d. M. abgehaltene Gesellschaftsabend war abermals sehr gut besucht. Zu Beginn desselben sang eine junge Dame aus der Gesellschaft mit schöner, sympathischer Stimme und höchst wirkungsvollem Vortrage mehrere Lieder: „Lithauisches Lied“ von Chopin, „Mein Liebster ist ein Weber“ von Hildach und hierauf auf allgemeines Verlangen noch Schumann's „Wenn ich früh in den Garten gehe“. Die jugendliche Sängerin, die von einer anderen Dame in der trefflichsten Weise am Claviere begleitet wurde, erntete verdienstermaßen für ihre überaus ansprechende und von echt musikalischem Verständnisse zeugende Leistung, wie schon angedeutet, sehr großen und allgemeinen Beifall. Der zweite, humoristische Theil des Programmes mußte, da der Hauptbetheiligte in letzter Stunde durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war, für diesmal entfallen. Die zahlreich anwesende Jugend schien aber über diesen Ausfall im Programm nichts weniger als unzufrieden zu sein und widmete sich alsbald mit größter Lust und Ausdauer dem Tanzvergnügen. Die nächste Vereinsunterhaltung dürfte heute über acht Tage, am 7. December stattfinden und es soll hierbei eine Dilettantenvorstellung, u. zw. die Auf-führung eines größeren Lustspiels in Aussicht genommen sein. In der nächsten Nummer werden wir über diesen interessanten Abend wohl Genaueres berichten können. — Am 8. December Nachmittags 3 Uhr findet die diesjährige Generalversammlung des Casinovereines in den Vereins-localitäten statt. Tagesordnung: 1. Wahl der Directionsmitglieder nach § 11, lit. a); 2. Wahl zweier Rechnungs-Revidenten nach § 11, lit. b); 3. Allfällige anderweitige Anträge der p. t. Vereinsmitglieder nach § 11, lit. k) der Vereinsstatuten, welche jedoch acht Tage vor der Generalversammlung anzumelden sind.

(Die Theater Vorstellungen) im Redoutensaale unter der Leitung des Directors Alfred Freund haben am vorigen Dienstag begonnen. Der Eindruck der Eröffnungs-Vorstellung — man gab das Lustspiel „Die berühmte Frau“ von Schönthan — war ein recht guter; die Durchführung der einzelnen Rollen, wie die ganze Inszenesetzung befriedigten allgemein. Der folgende Tag brachte ein wohl schon allzu oft gegebenes Stück: „Drei Paar Schuhe“; auch diesmal leisteten einzelne Kräfte Treffliches. Selbstverständlich läßt sich nach zwei Vorstellungen noch kein bestimmtes Urtheil abgeben, immerhin aber berechtigen dieselben zu ganz günstigen Erwartungen.

(Das I. Mitglieder-Concert der philharmonischen Gesellschaft) findet Montag den 2. December um 7 Uhr Abends im land-

schaftlichen Redoutensaale statt. Das Programm lautet: I. Abtheilung. 1. Franz Schubert: Ouverture im italienischen Styl für Orchester; 2. a) Felix Mendelssohn: Lied ohne Worte, b) Hugo Reinhold: Impromptu, Clavierstück, gespielt von Baronessa Antonia v. Bürker; 3. Konradin Kreuzer: Recitativ und Arie aus der Oper: „Das Nachtlager in Granada“, für Sopran mit Orchesterbegleitung; gesungen von dem Fr. Paula Suwa; 4. G. Jos. Brambach: Hymne (Gott der Herr) für Männerchor mit Clavierbegleitung. — II. Abtheilung. 5. L. v. Beethoven: Symphonie D-dur für Orchester, a) Adagio molto $\frac{3}{4}$ und Allegro con brio, b) Larghetto $\frac{2}{8}$, c) Scherzo allegro $\frac{3}{4}$, d) Allegro molto.

(Der Verein „Südmark“) hielt am 24. d. M. in Graz seine constituirende Hauptversammlung ab. Der Verein setzt sich die Aufgabe, die deutschen Stammesgenossen wirtschaftlich zu unterstützen, die in den gemischtsprachigen Bezirken Steiermarks, Kärntens, Krains und des Küstenlandes bereits wohnen oder sich dort niederlassen. Politische Angelegenheiten sind satzungsmäßig von der Vereinsthätigkeit ausgeschlossen.

(Das Schiedsgericht) der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Krain, Triest, Görz, Gradiška, Istrien und Dalmatien mit dem Amtssitze in Triest gibt bekannt, daß von nun an alle an das Schiedsgericht gerichteten Eingaben beim Einreichungsprotokolle des Landesgerichtes in Triest in den gewöhnlichen Amtsstunden, mündliche Klagen im Gegenstande aber beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes, beziehungsweise im Verhinderungsfalle desselben bei dessen Stellvertreter jeden Montag und Donnerstag von 9 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags vorzubringen sind.

(Der Ortsgruppe Laibach des Deutschen Schulvereines) sind in letzter Zeit an Spenden zugekommen: von den deutschen Landtagsabgeordneten in Krain 55 fl., in Folge einer verlorenen Wette 5 fl., für die Schule 5 fl., vom „Bruder Martin im Bilde“ 2 fl. 10 kr., vom Sammel-schützen 1 fl., zusammen 68 fl. 10 kr.

(Karawanken-Bahn.) Der Landes-ausschuß in Kärnten erhielt in Folge Landtags-beschlusses den Auftrag, im Einvernehmen mit den Landesauschüssen der an der Kronprinz Rudolf-Bahn und ihrer nördlichen Fortsetzung gelegenen Länder bei der Regierung dahin zu wirken, daß diese Bahn als zweiter, ganz selbständiger Schienenweg nach Triest von Klagenfurt aus über das Rosenthal und die Karawanken bis zur bestehenden Staatsbahn Divača-Herpelje-Triest fortgesetzt werde.

(Zum Waisenhausbau in Gottschee) spendete Prinz Georg von Schönburg, Besitzer der Herrschaften Laas und Schneeberg, einen Betrag von 100 fl.

(Ein Wohlthätigkeits-Concert) findet am 1. December l. J. zum Vortheile der Abbrandler in Unterlag im Festsaale des Gasthofes „zur Post“ in Gottschee statt.

(Das Anastasius-Gründendmal), welches vom Bildhauer Schwerzel aus weißem Laaser Marmor angefertigt wird, dürfte am 7. April 1890 in Graz aufgestellt werden.

(Thierkrankheiten herrschen in Krain): der Milzbrand in Mösels, Hrenowitz und Zelimlje; der Rothlauf in Kretina; die Hundswuth in Mötling und Kostel.

(In Strecker's Stereoskopen-Salon) [im Hotel „Stadt Wien“] sind in dieser und nächster Woche kunstvoll angefertigte und naturgetreue Bilder aus Ober-Krain (Belbes mit Schloß, See- und Gebirgslandschaft, der Triglav mit den Schutzhütten, die Savizza, Rothweiner- und Peritschnitz-Wasserfälle) ausgestellt.

Original-Telegramme

des „Laibacher Wochenblatt“.

S. Wien, 29. November. Ueber Anfrage des Deutschen Schulvereines erklärte der Stadtrath Linz, er fühle sich geehrt, wenn im Jahre 1890 die Hauptversammlung und die Decennalsfeier dort abgehalten würde. — Das Herrenhausmitglied Fürst Hugo Thurn-Taxis ist gestern, 73 Jahre alt, in Lauscha gestorben. — Die brasilianische Kaiserfamilie wird auf Schloß Orth in Gmunden ständigen Wohnsitz nehmen.

Prag, 29. November. Das Ministerium des Inneren wies den Recurs gegen die Auflösung des czechisch-akademischen Lesevereines zurück.

Vom Büchertisch.

Als Weihnachts-Geschenk für die reifere Jugend beiderlei Geschlechtes eignet sich ganz besonders das im Verlage der Buchhandlung „Leykam“ in Graz erscheinende, elegant ausgestattete, mit vielen Zeichnungen, colorirten und schwarzen Bildern versehene Jahrbuch für die Jugend, betitelt „Jugend-Heimat“, verfasst von **Germinie Proschko**, unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde. Dieses neueste, 396 Textdruckseiten zählende Werk enthält: Erzählungen von Isidor Proschko, Germinie Proschko, Flora Arkan, Emmy Siehel, Hedwig Wolf und Franz v. Hohenfurt; Erdbeschreibungen von Franziska Baronin Verchenfeld; Sagen und Märchen von Ferdinand Böhmer und W. Popper; Räthsel von E. Burggraf; Biographien von Theuerdank und Josef Maurer; ein Lustspiel („Mädchenlied“) von Emma Laddey u. A. — Preis in elegantem Einband fl. 3.—.

Verstorbene in Laibach.

Am 20. November. Maria Barsek, Tischlers-Tochter, 3 M., Petersstraße 60, Schwäche.
Am 22. November. Johann Serßen, Eisenbahnconducteurs-Sohn, 18 J., Feldgasse 38, Laryngitis crouposa.
Am 23. November. Josef Bauer, Bürger und Hausbesitzer, 70 J., Petersstraße 24, Lungenödem. — Helena Ankar, Stadtarbe, 69 J., Karlstädterstraße 7, Gehirnschlag. — Gertraud Jelicnik, Amtsdieners-Tochter, 8½ M., Rosengasse 39, Bronchitis. — Juliana Klemenc, Amtsdieners-Tochter, 11 J., Triesterstraße 18, Morbus Brightii.

Witterungs-Bulletin aus Laibach.

November	Luftdruck in Millimetern auf 0 reducirt	Thermometer nach Celsius			Niederschlag in Millimetern	Witterungs-Charakter
		Tagesmittel	Maximum	Minimum		
22	751.7	2.3	3.0	0.0	0.0	Trüber Tag.
23	749.2	0.1	1.0	2.0	0.0	Geschlossene Wolkendecke.
24	745.5	1.7	1.9	3.2	0.0	Trübe, neblig.
25	737.7	0.7	1.2	5.0	2.7 Regen	Morgens dünner Nebel, dann trübe, Abends Regen.
26	729.8	4.3	5.0	0.5	4.0 Regen u. Schnee	Ganzen Tag Regen, Nachts erster Schneefall.
27	726.1	1.4	2.0	4.0	14.1 Schnee	Gelockerte Wolkendecke.
28	724.9	0.7	1.0	1.2	10.0 Schnee	Den ganzen Tag Schneefall.

Gegen Katarrhe

der Athmungsorgane, bei Husten, Schnupfen, Heiserkeit und anderen Halsaffectionen wird ärztlicherseits

MATTONI'S
GISSHÜBLER
Sauerbrunn

für sich allein, oder mit warmer Milch vermischt, mit Erfolg angewendet.

Derselbe übt eine mildlösende, erfrischende und beruhigende Wirkung aus, befördert die Schleimabsonderung und ist in solchen Fällen bestens erprobt. 2809

Eingefendet.

Ausflug

an die geehrten

Bienenzüchter in Krain!

Die Landwirtschaftsgesellschaft in Wien ladet Alle, welche der Bienenzucht freundlich gesinnt sind, ein, an der in Wien vom 15. Mai bis 15. October 1890 dauernden allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung theilzunehmen. Das Land Krain ist, wie weißbekannt, ein Paradies für die Biene; jährlich werden Millionen Stück Bienen nach allen Weltgegenden versendet. Um den altbewährten guten Ruf der Krainer Biene auch in der Zeitfolge aufrecht zu erhalten, erlaube ich mir, sämmtliche Bienenzüchter in Krain zur Bildung eines Ausstellungs-Comité's hiemit höflichst einzuladen, dessen Aufgabe darin bestehen solle: eine specielle Abtheilung für die in Wien auszustellenden Bienen aus Krain anzustreben. Der ergebenst Gefertigte ist bereit, alle dießbezüglich an ihn gerichteten Anfragen schnellstens zu beantworten und das Nöthige zu einer corporativen speciellen Ausstellung der Krainer Biene gelegenheitlich der Wiener Ausstellung zu veranlassen.

Mit freundlichstem Impergruß

Martin Dragan,

Bienenzüchter.

(3058)

Weißenfels in Oberkrain, im November 1889.

Eingefendet.

Zwiebel-Bonbons

von Oscar Tietze, Namslau.

Seit Alters her kennt und rühmt man die Heilkraft der Zwiebel, sie diene im Volke als Hausmittel bei mancherlei Leiden und Schäden und in den Schriften der Heilkünstler früherer Jahrhunderte wird der Knoblauch, die Gartenzwiebel, der Porree u. s. w. genannt und gepriesen, alle Laicharten standen als Medicamente in hohem Ansehen.

In neuerer Zeit machte man ganz zufällig die Entdeckung, daß der Zwiebelsaft von ganz wunderbarer, heilender Wirkung bei Husten, Katarrhen u. s. w. sei. Durch besondere Zubereitung und Vermischung mit anderen Stoffen bereitet die Fabrik tech.-chem. Präparate von **Oscar Tietze in Namslau Bonbons**, welche frei von dem unangenehmen Geschmack der Zwiebel sind und eine vortreffliche Wirkung auf alle Athmungsorgane ausüben, lindernd und lösend, sowie gleichzeitig belebend wirken, auch gegen Appetitlosigkeit mit Erfolg angewendet werden.

Der billige Preis von 20 und 40 Kr. ermöglicht es, jedem Haushalt davon Vorrath zu halten. Man achte jedoch genau auf die gerichtlich geschützte Zwiebelmarke und den Namen **Oscar Tietze** und lasse sich durch miserable Nachahmungen nicht täuschen. (Zu Nr. 3046)

Tausende

Tuchcoupons und Reste

für den Herbst- und Winterbedarf versendet nur gegen Nachnahme oder Vorbestellung des Betrages, jede Concurrenz schlagend, und zwar:

- 3-10 Meter Anzugstoff, dick und stark (compl. Herren-Anzug gebend) fl. 4.80
- 3-10 Meter Anzugstoff, dick und stark, besser fl. 6.80
- 3-10 Meter Anzugstoff, feinst fl. 12.50
- 3-10 Meter Anzugstoff, hochfein fl. 16.50
- 2-10 Meter Winterrockstoff (compl. Winterrock gebend) fl. 5.—
- 2-10 Meter Winterrockstoff, fein fl. 9.—
- 1 70 Mtr. Loden (compl. Lodenrock gebend) fl. 3.35
- 3-25 Meter schwarzes Tuch, reine Wolle (compl. Salon-Anzug gebend) fein, von fl. 7.80 bis 13.—.

Tuchwaare jeder Art und jeder Qualität billiger als überall. (2989)

D. Wassertrilling,
Tuchhändler,
in **Boskowitz**
nächt Brunn.
Muster gratis und franco.

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen!

Das beste und wirksamste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, Reinigung und Reinerhaltung der Gäfte, so auch bei Plures und zur Beförderung einer guten Verdauung, ist der überall schon bekannte und beliebte

Dr. Rosa's Lebensbalsam.

Derselbe, aus den besten und heilkräftigsten Arznei-kräutern sorgfältig bereitet, bewährt sich ganz zuverlässig bei allen Verdauungsbeschwerden, Magenkrämpfen, Appetitlosigkeit, saurem Aufstoßen, Blutandrang, Hämorrhoiden etc. In Folge dieser seiner ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe von ein Scheres und bewährtes Volks-Hausmittel geworden.

Große Flasche kostet 1 fl., kleine 50 Kr. Tausende von Anerkennungschriften liegen zur Ansicht bereit!

Um Täuschungen vorzubeugen, mache Jedermann aufmerksam, daß jede Flasche des von mir allein nach der Originalvorschrift bereiteten **Dr. Rosa's Lebensbalsam** im blauen Carton eingeklebt ist, welches auf den Langseiten die Aufschrift: „Dr. Rosa's Lebens-Balsam aus der Apotheke zum schwarzen Adler, B. Fragner, Prag, 205-3“ in deutscher, böhmischer, ungarischer und französischer Sprache trägt, und dessen Seitenflächen mit der untenstehenden geistlich bevorzugten Schutzmarke versehen sind.



Gut ist **Dr. Rosa's Lebens-Balsam** zu beziehen nur im Haupt-Depot des Erzeugers

B. Fragner,

Apoth. „zum schwarzen Adler“, Prag, 205-3.

Sämmtliche Apotheken in Laibach und Umgebung, sowie alle größeren Apotheken der österr.-ungar. Monarchie haben Depots dieses Lebens-Balsams. Derselbe ist auch zu haben:

Prager Universal-Hausfalbe,

ein durch Tausend von Dankschreiben anerkanntes sicheres Heilmittel gegen alle Entzündungen, Wunden und Geschwüre.

Selbe wird mit sicherem Erfolge angewendet bei der Entzündung, Milchrodung und Verhärtung der weiblichen Brust bei dem Entwöhnen des Kindes; bei Abscessen, Blutschwären, Eiterpunkeln, Karbunkeln; bei Nagelgeschwüren, beim sogenannten Wurm am Finger oder an der Zehe; bei Verhärtungen, Anschwellungen, Drüsenanschwellungen; bei Herzwunden, beim Ueberbrine etc.

Alle Entzündungen, Geschwülste, Verhärtungen, Anschwellungen werden in kürzester Zeit geheilt; wo es aber schon zur Eiterbildung gekommen ist, wird das Geschwür in kürzester Zeit ohne Schmerz aufgezoogen und geheilt.

In Dosen à 25 und 35 Kr. —



Warnung! Da die Prager Universal-Hausfalbe sehr oft nachgemacht wird, mache Jedermann aufmerksam, daß sie nach der Original-Vorschrift nur bei mir allein bereitet wird. — Derselbe ist nur dann echt, wenn die gelben Metallbofen, in welche sie gefüllt wird, in rothen Gebrauchsanweisungen (gedruckt in 9 Sprachen) und in blauen Cartons — welche die obenstehende Schutzmarke tragen — eingeklebt sind.

Gehörbalsam.

Das erprobteste und durch viele Versuche als das verlässlichste Mittel bekannt zur Heilung der Schwerhörigkeit und zur Erlangung des gänzlich verlorenen Gehörs. 1 Flacon 1 fl.

Kinder freut Euch!

Das Christkind kommt, Jedermann, der seinen Kindern eine große Freude bereiten will, bestelle meine prachtvoll zusammengestellte Spielwaarengruppe für

Knaben und Mädchen.

- 1 hübsch gekleidete unzerbrechliche Ivorin-Bisquitpuppe,
- 1 neues Musikinstrument, auf welchem Jedermann die hübschesten Stücke spielen kann,
- 1 schönes Miniatur-Theater mit beweglichen Figuren,
- 1 neues geistreiches Wauspiel, Eiffelturm,
- 1 Die Post in Kamerun, urkomisches mechanisches Spielzeug,
- 1 Wunder-Camera-Nebelbilder-Apparat mit reich decorirten Bildern,
- 1 Atlas-Lafette, mit Nähzeug eingerichtet,
- 1 elegante verzierte Schreibmappe, eingerichtet mit Briefpapier und Couverts,
- 1 Menagerie mit Thieren und Käfigen,
- 1 Schweizerbaukasten mit Glasfenstern,
- 1 Elegantes Bilderbuch,
- 1 Compagnie Soldaten mit Kanone,
- 1 Verwandlungsspiel,
- 2 passende Weihnachtskerze,
- 20 Stück sortirte Christbaum-Decorationen,
- 20 Stück Kerzenhalter,
- 20 Stück Christbaumkerzen,

zusammen 75 Stück fl. 5.75 sammt Packung.

Für solche genaue Effectuierung bürgt mein altes Renommée. Auf Wunsch kann Nichtconvenientes umgetauscht werden. Dasselbst auch reichste Auswahl in allen möglichen Galanterie- und Lederwaaren.

Magazin Albert Reinfeld, Wien, II., Praterstraße 9.

Versandt gegen Einsendung des Betrages oder per Nachnahme.

Maggi

BOUILLON-Extracte

Suppentafeln mit Fleischbrühe,
Suppenmehle aus Hülsenfrüchten
sind anerkannt
die besten und billigsten.

Ein Theelöffel Extract auf eine Tasse heißen Wassers gibt momentan ohne Zuthaten eine kräftige, wohlschmeckende Fleischbrühe. — Central-Depot für Oesterreich-Ungarn:

Julius Maggi & Co.,
Wien, Salsmirtgasse Nr. 6. 3032

Su beziehen in Laibach bei: Ludwig Groetschel, Landes-Apotheker, Peter Lafnik, Anton Stafal, J. Buzzolini.

Gesundheit geschützt. Gesundheit geschützt

Stoneck's

Teplitzer Original-
Thermal-Franzbranntwein

ist das zuverlässigste u. wohlfeilste Mittel gegen
**Sicht, Rheumatismus, Nerven-, Kopf-,
Zahn-, Ohrenschmerzen** etc.

Große Flasche, 350 Gramm Inhalt, 70 fr.
Kleine " 150 " " 40 "

In allen Apotheken u. Droguen-Handlungen käuflich.

Hauptdepot für Laibach:
Apotheker Ludwig Grötschel,
Landchafts-Apotheker „zur Mariahilf“.

Man achte genau auf die Etiquette und verlange nur
Stoneck's Teplitzer Original-Thermal-Franzbrannt-
wein. (3031)

ÜBERALL VORRÄTHIG 17 MEDAILLEN

FEINSTE QUALITÄT. MÄSSIGE PREISE.



LEICHTLÖSLICHER CACAO
Ausgiebig · 4 K^g = 200 TASSEN · Nährhaft

**Goldene Medaille Weltausstellung
Paris 1889.**

Weinverkauf!

Unvorhergesehene Umstände zwingen mich, mein
Weinlager möglichst schnell abzusetzen. Die
Qualität des Weines (schwarzer Verzanta mit
Nesoco) ist eine sehr gute. Letzter Preis 15 bis
20 fl., je nach Auswahl. Näheres bei der Admini-
stration dieses Blattes. (3056)

**20 Bände hochinteressanter Lectüre
um 3 Mark franco!**

neue versch. Exemplare versendet gegen vorherige Einzahlung
(auch in Briefmarken) **J. E. Dambien,**
Nürnberg. (3037)

Für Taube.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger
Taubheit und Ohrengeräuschen befreit wurde, ist bereit, eine Beschrei-
bung desselben in deutscher Sprache allen Ansehern gratis zu über-
senden. Abt. J. H. Nicholson, Wien, IX., Kollingasse 4. (2960)


Radeiner

reichhaltigster Natron-Lithion-Sauerbrunnen

erprobtes Heilmittel bei harnsaurer Diathese
(Gicht, Gries und Sand) ferner bei Krank-
heiten des Magens, Harnsystems
(Niere, Blase) chron. Katarrh
der Luftwege, Hämor-
rhoiden und
Gelbsucht

Als
kfrischange-
bränk mit süer-
lichem Wein od. Frucht-
säften und Zucker gemengt,
erfreut sich der Radeiner Sauer-
brunnen wegen seines Wohlgeschmackes
und starken Mousseux allgemeiner Beliebtheit.

Depot: bei Ferd. Plautz u. Michael Kastner in Laibach.



Da
Richters Anker-Pain-Expeller

bereits in den meisten Familien als zu-
verlässiges Hausmittel vorrätig gehalten
wird, so ist jede Anpreisung überflüssig. Es
sei hier deshalb nur für jene, welche dies
altbewährte Mittel noch nicht kennen sollten,
die Bemerkung angefügt, daß der Anker-
Pain-Expeller mit den besten Erfolgen als
schmerzlindernde und heilende Einreibung
bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen,
Hüftweh, Seitenstechen, Nervenschmerzen,
Zahnweh etc. angewendet wird. Dieses Haus-
mittel ist sicher in der Wirkung und billig im
Preis (40 und 70 fr. die Flasche). Nur echt mit
"Anker"! Vorrätig in den meisten Apotheken.
F. Ad. Richter & Cie., Rudolfsstadt,
Rotterdam, London etc.

Etwas ganz Neues in der Diätetik
ist der natürliche, gehaltvolle, mit behördlicher Con-
cession mit künstlicher, freier Kohlensäure imprä-
gnete, neu in den Handel gebrachte

Kostreinitzer Römerbrunnen

bei Rohitsch.

Glückliche Vereinigung von Natur und Kunst, ein
unübertreffliches, bis jetzt noch nicht gebotenes
diätetisches Getränk, ein

Mineralquellen-Sodawasser,

gesünder als das sogenannte in Syphons gefüllte,
reicher an Mousse und wohlschmeckender als alle
existirenden Mineralwässer.

Zu beziehen durch alle renommirten Apotheken,
Mineralwasserhandlungen, Kaufleute- und direct
durch die Verwaltung des Römerbrunnen, Post
Rohitsch-Sauerbrunn (Steiermark). (2908)

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten
des Magens.

Bewährt bei Appetitlosigkeit, Schwäche
des Magens, Blähung, saurem Aufstossen, Kolik,
Magenkatarrh, Sodbrennen, Gelbsucht, Erkel
und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom
Magen herrührt), Magenkrampf, Verstopfung,
Ueberladen des Magens mit Speisen und Ge-
tränken. Preis à Flasche sammt Gebrauchsan-
weisung 40 Kr., Doppelflasche 70 Kr.
Central-Versand durch Apotheker Carl Brady,
Kremsier (Mähren).

Schutzmarke. **Warnung!** Die echten Mariazeller
Magen-Tropfen werden vielfach gefälscht und
nachgeahmt. — Zum Zeichen der Echtheit muß jede Flasche in einer
rothen, mit obiger Schutzmarke versehenen Emballage gewickelt und
bei der jeder Flasche beiliegenden Gebrauchsanweisung ausserdem
bemerkt sein, daß dieselbe in der Buchdruckerei des H. Gysel in
Kremsier gedruckt ist.

Die seit Jahren mit bestem Erfolge bei
Stuhlerstopfung u. Hämorrhoi-
dialität angewendeten Pillen werden
jetzt vielfach nachgeahmt. Man achte
dabei auf obige Schutzmarke und auf die
Unterschrift des Apothekers C. Brady,
Kremsier — Preis à Schachtel 20 Kr., Rollen à 6 Schachteln
fl. 1.— Bei vorheriger Einzahlung des Geldbetrages kostet sammt
porto freier Zusend. 1 Rolle fl. 1.20, 2 Rollen fl. 2.20, 3 Rollen fl. 3.20.

Die Mariazeller Magen-Tropfen und die Mariazeller Abführ-
pillen sind keine Geheimmittel. Die Vorschrift ist bei jedem Fläsch-
chen und Schachtel in der Gebrauchsanweisung angegeben.

Die Mariazeller Magen-Tropfen und Mariazeller Abführpillen
sind echt zu haben in

Laibach: bei Apoth. Piccoli u. Apoth. Swoboda; in Adels-
berg: bei Apoth. Fr. Barcarich; in Bischofslak: bei Apoth.
Carl Rabiani; in Rabmannsdorf: bei Apoth. Alex. Noblet;
in Rudolfswerth: bei Apoth. Dominik Rizoli; Apoth. Berg-
mann; in Stein: bei Apoth. J. Morik; in Tschernembl: bei
Apoth. Joh. Blazek. (3022)

Keine Gummiwäsche.

En gros-Versandt vom Erfinder und Fabrikanten
JOH. ARNS, Sevelaer (Rheinpreußen).

En gros-Versandt vom Erfinder und Fabrikanten
JOH. ARNS, Sevelaer (Rheinpreußen).



Arn's Monopol-Wäsche
ohne Concurrrenz

Schneeweiss
OSTENDE
Elegant
Solide
Ersparnis

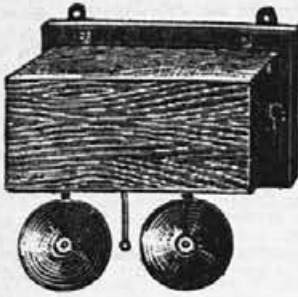
Vollständig geruchlos im Tragen!
Neue wasserdichte Wäsche, welche
nach jahrelangem Tragen ohne gewa-
schen zu werden, schneeweiss bleibt!

Zu haben in allen besseren Herren-
Mode-, Weiß- und Wollwaren-
Geschäften,
in Laibach bei **Bilina
& Kasch.** (3038)

Richters Anker-Steinbankasten

sind und bleiben das beste und billigste Geschenk
für Kinder über drei Jahren. Das billigste des-
halb, weil deren farbige Steine fast unverwü-
stlich sind, so daß die Kinder jahrelang damit
spielen können. Jeder echte Steinbankasten ent-
hält prachtvolle Vorlagehefte und kann später
durch einen Ergänzungskasten regelrecht ver-
größert werden. Preis: 40 fr., 70 fr., 85 fr., fl. 1.10
und höher. Man hüte sich vor minderwertigen
Nachahmungen und nehme nur Kasten mit der
Fabrikmarke "Anker" an. Wer einen Stein-
bankasten zu kaufen beabsichtigt, der lese vorher
das farbenprächtige Buch: „Des Kindes liebtes
Spiel“, welches kostenlos überjenden:
F. Ad. Richter & Cie., Wien,
I, Ribbelungsgasse 4.

Neu! Complete Neu!
Haus-Telegraphen mit Trockenelementen
 zum Selbstmontiren!



Jeder Zeit kann mit diesem Apparate binnen einigen Minuten eine elektrische Glockenleitung hergestellt, wodurch jeder Mechaniker und Installateur entbehrlich! Apparat sammt Trockenbatterie, welche nie nachzufüllen ist und vorzüglich functionirt, Leitungsdraht und Birne kostet nur ö. W. fl. 10.— **Complete Haus-Telephon-Stationen** mit vorzüglichem Telephon, leicht ohne Mühe anzubringen, per Stück ö. W. fl. 13.— **Gewöhnliche Haus-Telegraphen** von ö. W. fl. 6.50 aufwärts, **Elektrische Uhren und Schloffer, Glühlampen, Accumulatoren, Elektr. Salonfeuerzeuge** fl. 5.—, **Uhrständer, Barometer, Sigmometer, Laterna magica, Nebelbilder, Camera obscura, kleine Dampfmaschinen und Locomotiven, Operngläser, Feldstecher, Barometer, Hygrometer, für Geschenke passend** etc., **Complete Blitzableiter** zum Selbst-aufstellen von fl. 20.— aufwärts, **Batterien** etc. **Illustrirte Preis-Courante gratis** and franco. (3057)

W. Josef Neumann & Cie., Specialisten für Elektrotechnik, Wien, IV., Rainergasse 4.

Des Kindes liebstes Spiel
 heißen mit Recht Richters **Anker-Steinbaukasten.**
 Von 40 Kr. ab vorrätig in allen feineren Spielwaren-Geschäften. Man nehme nur Kästen mit „Anker“. **Illustrirtes Preisbuch** versenden franko **F. Ad. Richter & Cie.,** Wien, I. Nibelungeng. 4.

Sammlung fremde Preisbuch über Leubstgewerkezeuge
zum gold. Jubiläum Wien 1894
Stehender gang 20.

Zahnarzt August Schweiger

ordinirt täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, wohnt im **Hotel „zur Stadt Wien“**, 2. Stod., Zimmer Nr. 23.
 Neue unübertreffliche Pariser Plombe, von Autoritäten als die beste anerkannt, die Farbe den Zähnen gleich, ersetzt die Goldplombe in ihrer Dauerhaftigkeit. (3036)

ZAHN-ELIXIR, PULVER UND ZAHNPASTA
 DER **RR. PP. BENEDICTINER**
 der ABTEI von SOULAC (Gironde)



Dom **MAGUELONNE, Prior**
 2 goldne Medaillen: Brüssel, 1880 — London 1884
 DIE HÖCHSTEN AUSZEICHNUNGEN

ERFUNDEN im Jahre **1373** durch den Prior **Pierre BOURSAUD**
 Der tägliche Gebrauch des Zahn-Elixirs der RR. PP. Benedictiner, in der Dosis von einigen Tropfen im Glase Wasser verhindert und heilt das Hohlwerden der Zähne, welchen er weissen Glanz und Festigkeit verleiht und dabei das Zahnfleisch stärkt und gesund erhält.
 Wir leisten also unseren Lesern einen thatsächlichen Dienst indem wir die sie auf diese alte und praktische Praeparation aufmerksam machen, welche das beste Heilmittel und der einzige Schutz für und gegen Zahnliden sind.
 Herausgegeben 1897
 General-Agent: **SEGUIN** 3, rue Huguerie **BORDEAUX**
 Zu haben in allen guten Parfümeriegeschäften, Apotheken und Droguenhandlungen.



KWIZDA'S

f. l. auschl. priv.

Restitutions-Fluid
 (Waschwasser) für Pferde.

Dasselbe dient laut langjähriger Erprobung zur Stärkung vor und Wiederkraftigung nach größeren Strapazen und befähigt das Pferd zu hervorragenden Leistungen im Training etc.
 1 Flasche 1 fl. 40 Kr.

Kwizda's Pferde-Huf-Vaseline gegen spröde und brüchige Hufe. — 1 Büchse fl. 1.25.
Kwizda's Hufkitt, künstliches Hufhorn. — 1 Stange 80 Kr.
Kwizda's Waschseife für Hausthiere, in Stücken zu 40 Kr., in Blechdosen à 80 Kr. und fl. 1.60.

Echt zu beziehen durch alle Apotheken und Droguerien der Österr.-ung. Monarchie.
 Um Verwechslungen vorzubeugen, bitten wir das P. T. Publikum, beim Ankauf dieser Artikel stets Kwizda's Präparat zu verlangen und obige Schutzmarke zu beachten.

Tägliche Postversendung per Nachnahme durch das Haupt-Depot: **Kreisapotheke Kornenburg bei Wien**
 (2967)

Franz Joh. Kwizda,

f. l. österr. und königl. rumänischer Hoflieferant für Veterinär-Präparate.

Seit 20 Jahren bewährt.

Berger's medicinische
THEERSEIFE

durch medicinische Capacitäten empfohlen, wird in den meisten Staaten Europas mit glänzendem Erfolge angewendet gegen

Hautausschläge aller Art,

insbesondere gegen chronische und Schuppenflechten, Krätze, Grind u. parasitäre Ausschläge, sowie gegen Kupfernase, Frostbeulen, Schweißfüsse, Kopf- und Barteschuppen. — **Berger's Theerseife** enthält 40% Holztheer und unterscheidet sich wesentlich von allen übrigen Theerseifen des Handels. — Zur Verhütung von Täuschungen begehre man ausdrücklich **Berger's Theerseife** und achte auf die hier abgedruckte Schutzmarke.



Bei hartnäckigen Hautleiden wird an Stelle der Theerseife mit Erfolg **Berger's med. Theer-Schwefelseife**

Als mildere Theerseife zur Beseitigung aller **Unreinheiten des Teints,** gegen Haut- und Kopfausschläge der Kinder, sowie als unübertreffliche cosmetiche **Wasch- und Badeseife** für den täglichen Bedarf dient:

Berger's Glycerin-Theerseife, die 50% Glycerin enthält und sei. parfümirt ist.
 Preis per Stück jeder Sorte 35 Kr. sammt Broschüre.

Von den übrigen **Berger'schen Seifen** verdienen insbesondere rühmend hervorgehoben zu werden: **Benzoeseife** zur Verfeinerung des Teints; **Koraxeseife** gegen Wimmerln; **Carbolseseife** zur Klärung der Haut bei Blattersarben und al. desinflir. nde Seife; **Ichthylseife** gegen Rheumatismus u. Gesichtsröthe; **Sommersprossenseife** sehr wirksam; **Tanninseife** gegen Schweißfüsse und gegen das Ausfallen der Haare; **Zahuseife** bestes Zahnreinigungsmittel. Betreffs aller übrigen **Berger'schen Seifen** verweisen wir auf die Bros. hüre. Man begehre stets **Berger's Seifen**, da es zahlreiche wirkungslose Imitationen gibt.

Fabrik und Hauptversandt: G. HELL & Comp., TROPPAU. Prämiirt mit dem Ehrendiplom auf der internationalen pharmaceutischen Ausstellung Wien 1883.

Depots in Salzburg bei den Herren Apothekern **G. Birsich, W. Mahr, G. Piccoli, Jos. Schwoba, U. v. Tenfegy**; ferner in den Apotheken zu **Adelsberg, Bischofsad, Gurkfeld, Idria** und **Studolfswerth** sowie in allen Apotheken in Krain. (2889)

Neu! Neu! Neu!

Neueste Handdresch-Maschine mit Riemenbetrieb ohne Zahnräder.
Dresch-Maschinen in vortrefflichster Ausführung für Hand-, Göpel-, Wasser- oder Dampftrieb.
Göpelwerke, liegend und stehend, stabil oder fahrbar für 1-6 Zugthiere.
Futterschneid-Maschinen, züglicste in 30 verschiedenen Sorten.
Maisrebler, Schrotmöhlen, Rübenscheider, Heupressen, neuester ausgezeichneter Construction.
Weinpressen, Obstpressen, Obstmahlmöhlen auf der Reichsbohrstellung Wien October 1888 mit den 5 höchsten Auszeichnungen prämiirt.



Dr. Ryder's Patent-Obst-Dörr-Apparate, Blunt's Patent-Grünfutter-Pressen
 stets vorrätig und zu den billigsten Preisen erhältlich bei

Ph. Mayfarth & Co.,

Fabriken landwirth. und Weinbau-Maschinen, Eisengießerei und Dampfhammerwerk,
Wien, II., Frankfurt a. M. und Berlin.

Ausführliche Kataloge auf Wunsch gratis und franco.
 Wiederverkäufer erwünscht. — Leistungsfähige Vertreter gegen entsprechende Provision gesucht. (3028)